

Bericht des Monitoring-Beirats Studiengebühren 2011**Inhaltsverzeichnis**

I. Einleitung	1
1. Struktur und Zielsetzungen des Berichts	1
2. Wesentliche Ergebnisse	2
3. Folgerungen	3
II. Analyse	4
1. Veränderung der Studierendenzahlen	4
1.1 Gesamtzahl der Studierenden	5
1.2 Zahl der Studienanfänger/-innen	7
1.3 Mobilität der Studierenden	11
1.4 Soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft	12
1.5 Studiengebühren und Studienverzicht	16
1.6 Ausländische Studierende	20
2. Veränderung des Studierverhaltens	23
3. Ausnahmen und Befreiungen von den Studiengebühren	24
4. Erhebung, Verteilung und Verwendung der Studiengebühren	26
4.1 Erhebung und Verteilung	26
4.2 Verwendung der Studiengebühren	27
5. Studiengebührendarlehen der L-Bank	28
6. Stipendiensystem	29
III. Schlussbemerkung	31
Anhang A: Mitglieder des Monitoring-Beirats	32
Anhang B: Literaturverzeichnis	33

Bericht des Monitoring-Beirats Studiengebühren 2011

I. Einleitung

Zur Beobachtung der Auswirkungen allgemeiner Studiengebühren in Baden-Württemberg wurde am 7. Juli 2006 ein unabhängiger Monitoring-Beirat Studiengebühren berufen. Der 17-köpfige Beirat unter dem Vorsitz des Völkerrechtlers Prof. Dr. Eibe Riedel besteht aus Hochschulvertreter/-innen, Studierendenvertreter/-innen sowie Vertreter/-innen der Studentenwerke, der Kirchen und der L-Bank; daneben entsendet die HIS GmbH ein Mitglied¹. Bereits 2008 hat der Beirat einen Zwischenbericht veröffentlicht, der wichtige Anregungen für die Verbesserung der Gebührenregelungen enthalten hat.

Der nun veröffentlichte Bericht enthält eine Auswertung zahlreicher Untersuchungen und statistischer Daten, die Aufschluss über die Folgen der fast fünfjährigen Erhebung allgemeiner Studiengebühren gibt.² Angesichts des Beschlusses der neuen Landesregierung, die allgemeinen Studiengebühren mit Wirkung zum Sommersemester 2012 abzuschaffen, kann der Beirat seine Arbeit mit diesem Bericht abschließen.

1. Struktur und Zielsetzungen des Berichts

Seit nunmehr fünf Jahren, seit dem Sommersemester 2007, werden in Baden-Württemberg allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Die Hochschulen haben dadurch insgesamt über 500 Millionen Euro zum Einsatz in Studium und Lehre erhalten. Zahlreiche Datensammlungen und Untersuchungen wurden in den letzten Jahren publiziert, die Aufschluss über mögliche - schädliche - Auswirkungen ermitteln sollten. Durch eine Zusammenfassung dieser Informationen sowie eigene Auftragsuntersuchungen soll dieser Bericht spezifisch für Baden-Württemberg der Frage nachgehen, welche Folgen die Erhebung allgemeiner Studiengebühren gehabt hat.

Die Untersuchung gliedert sich in einen Komplex zur Überprüfung einer möglichen Abschreckungswirkung der Studiengebühren. Gegebenenfalls könnten insbesondere einzelne Bevölkerungsgruppen besonders verunsichert sein, wenn ein Studium mit gleichsam zusätzlichen Kosten versehen wird. Wesentlich anhand empirischer Daten soll ermittelt werden, ob Anzeichen für eine verringerte Aufnahme eines Hochschulstudiums in Baden-Württemberg zu ermitteln sind. Die empirischen Daten werden ergänzt um Auswertungen der HIS-Studienberechtigtenbefragungen, die Aufschluss über mögliche subjektiv begründete Hürden für ein Studium geben können.

Weiter soll untersucht werden, ob die eingeschriebenen Studierenden ihr Verhalten durch die Studiengebühren geändert haben, namentlich sich die Fächerwahl möglicherweise durch die Studiengebühren verändert hat.

¹ Eine Liste der Beiratsmitglieder ist als Anhang A beigefügt.

² Einige der im Zwischenbericht des Beirats aufgeworfenen Fragen ließen sich auf Grundlage der hier untersuchten Daten nicht beantworten (I.B.3 - Seiten 1 und 2: Fragen 6, 7, 14, 15, 17, 21, 23). Der Großteil der offen gebliebenen Fragen bezog sich bei genauerem Hinsehen auf mögliche Auswirkungen der Bologna-Reform und stand somit nicht im Zentrum der Arbeit des Beirats.

Im Hinblick auf den erwarteten Nutzen der Studiengebühren, den Hochschulen zusätzliche Mittel zum Einsatz in Studium und Lehre zu verschaffen, soll anschließend die Erhebung und Verwendung der Gebühren betrachtet werden. Hier ist es seit dem letzten Beiratsbericht durch die Erweiterung der sog. „Geschwisterregelung“ sowohl bei der Erhebung durch zunehmende Gebührenbefreiungen, als auch bei der Verwendung durch verminderte Gebühreneinnahmen zu Veränderungen gekommen.

Zuletzt sollen die Unterstützungsmöglichkeiten, die meist für die soziale Ausgewogenheit der Studiengebührenmodelle herangezogen werden, auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dies sind in Baden-Württemberg das von der L-Bank angebotene Gebährendarlehen sowie mögliche Stipendiensysteme der Hochschulen.

Angesichts der von der Landesregierung bereits beschlossenen Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 verzichtet der Beirat, dem Gesetzgeber Hinweise für dann vergangene Gebührenregelungen zu geben. Eine Zusammenfassung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse hat allerdings nicht rein historisierende Funktion: Zugang zu Hochschulbildung und Finanzierung ohne ungewollte Hürden wird auch weiterhin die bildungspolitische Diskussion bestimmen.

2. Wesentliche Ergebnisse

Die Analyse der erhobenen Studierendendaten zeigt steigende Zahlen der Studierendenanfänger/-innen, geringe Mobilitätsveränderungen und eine zumindest gleich gebliebene soziale Struktur der Studierendenschaft. Es ist auch kein Weggang der Studierenden aus Gebührenländern zu verzeichnen, im Gegenteil gab es für Baden-Württemberg bei den Studienanfängern/-innen sogar einen positiven Wanderungssaldo. Ebenso ist auch keine durch Studiengebühren zu erklärende Änderung im Studienfachwahlverhalten zu erkennen. Diese empirischen Daten zeigen also keine negativen oder abschreckenden Auswirkungen der Studiengebühren.

Allerdings konnte aus Studienberechtigtenbefragungen 2006 und insbesondere 2008 ein Verzichtspotential von 2.200 bis 3.500 Personen pro Jahr ermittelt werden. Inwieweit dies an ohnehin vorhandenen finanziellen Hürden für Nicht-Studierende liegt oder ob die knapp 80 Euro pro Monat den endgültigen Verzicht am Studium bewirkt haben, bleibt unklar. Zu beachten ist jedoch, dass das Verzichtspotential besonders bei Frauen und bei Absolventen/-innen beruflicher Schulen auftritt.

Insgesamt gestaltet sich die Datenanalyse aufgrund der Vielzahl von parallel wirkenden Faktoren als schwierig: allein der Hochschulausbau zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge 2011 und 2012 hat erhebliche Erweiterungen des Studienplatzangebots geschaffen, was in der Analyse herausgerechnet werden muss. Darüber hinaus erwerben in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Personen ihre Studienberechtigung an einem beruflichen Gymnasium. Bei diesen Personen wurde zum Beispiel ohnehin ein anderes Studienaufnahmeverhalten festgestellt.

Die Erhebung der Studiengebühren sowie die Ausgestaltung sozial ausgewogener Darlehensmöglichkeiten und Stipendien haben sich als schwieriges Terrain für Gesetzgeber und Hochschulen erwiesen. Vermutlich wäre eine klare Folgenanalyse gelegentlich sinnvoller gewesen als kurzfristiges Nachsteuern. Insbesondere die schnell eingeführte sogenannte

„Geschwisterregelung“ hat dazu geführt, dass sich – je nach Hochschulart – die Einnahmen aus Studiengebühren fast halbiert haben. Die insgesamt fehlende Planungssicherheit für die Hochschulen in Bezug auf Studiengebühren schlägt sich auch bei der Personalpolitik nieder: Landesweit wurden nur äußerst wenige dauerhafte Beamtenstellen aus Studiengebühren geschaffen.

Der Einsatz der Studiengebühren erfolgt an den Hochschulen in Kooperation und im Austausch und - überwiegend - im Konsens mit den Studierenden. Sie wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Studium und Lehre eingesetzt. Bei der Verteilung auf Sach- und Personalmittel wurden – je nach Hochschulart - unterschiedliche Schwerpunkte beobachtet.

3. Folgerungen

Der Beirat hat im Rahmen seiner Arbeit viele sinnvolle Angebote und Aktivitäten an den Hochschulen entstehen sehen, die das Studium und die Studienqualität verbessern. Es war richtig und notwendig, den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher ist es ebenso richtig, dass der Haushaltsgesetzgeber in Baden-Württemberg den Hochschulen diese Mittel auch weiterhin zur Verfügung stellt. Die in Aussicht gestellte dynamische Ausgestaltung der Kompensation, die angesichts der erheblich steigenden Studierendenzahlen sogar zu Mehreinnahmen führen sollte, befürwortet der Beirat ausdrücklich.

Die bislang bekanntgegebene Konzeption der Landesregierung zur Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren sieht keine Beibehaltung bzw. Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren vor. Der ordnungspolitische Nutzen einer ausgewogenen Langzeitstudienregelung, der überlanges Verweilen an der Hochschule ohne Studienfortschritt verhindert, aber keine Hürde zum Studium beispielsweise für junge Eltern oder sich selbst finanzierende Studierende darstellt, liegt auf der Hand. Es wird zu beobachten sein, welche Auswirkungen sich aus diesem Konzeptbaustein künftig ergeben.

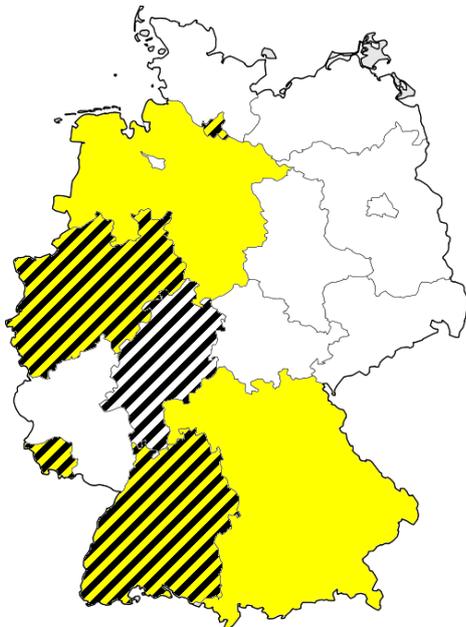
Unabhängig von der Erhebung allgemeiner Studiengebühren ist es wichtig, angesichts unterschiedlichster sozialer und vor allem finanzieller Voraussetzungen der einzelnen Studierenden Unterstützung durch passgenaue Möglichkeiten der Studienfinanzierung bieten zu können. Nicht nur hinsichtlich des Aufbaus eines Stipendiensystems besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Der Beirat bestärkt die Hochschulen, die bereits begonnenen Schritte wie beispielsweise beim Deutschlandstipendium in dieser Hinsicht weiterzugehen. Diese Bemühungen schmälern jedoch nicht die Notwendigkeit, Schwachstellen bei den gegenwärtigen Angeboten zur Studienfinanzierung zum Gegenstand weiterer Untersuchungen zu machen.

II. Analyse

1. Veränderung der Studierendenzahlen

Unmittelbare Auswirkungen von Studiengebühren können sich in Veränderungen der Studierendenzahlen ausdrücken. Im Folgenden werden daher verschiedene Studierendenzahlen untersucht, um über die Entwicklung im Zeitverlauf Aussagen über mögliche Wirkungen der Studiengebühren herausarbeiten zu können.

Bei der Betrachtung der Zeitreihen stehen die Zeitpunkte der Einführung allgemeiner Studiengebühren besonders im Fokus. In Baden-Württemberg war dies zum Sommersemester 2007, ebenso in Bayern und Hamburg. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden allgemeine Studiengebühren bereits zum Wintersemester 2006/07 eingeführt. Im Saarland wurden sie ab dem Wintersemester 2007/08 erhoben, zwischenzeitlich ab dem Sommersemester 2010 wieder abgeschafft. Ebenfalls im Wintersemester 2007/08 wurden in Hessen allgemeine Studiengebühren erhoben, allerdings nur bis zum Sommersemester 2008.³



Bundesländer mit allgemeinen Studiengebühren

Bayern - seit SS 2007

Baden-Württemberg - seit SS 2007 (bis WS 2011/12)

Hamburg - seit SS 2007 (bis SS 2012)

Niedersachsen - seit WS 2006/07

Nordrhein-Westfalen - seit WS 2006/07 (bis SS 2011)

Saarland - vom WS 2007/08 bis WS 2009/10

[**Hessen** – nur im WS 2007/08 und SS 2008]

Kartengrafik: Basis von Portal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DeStatis); David Liuzzo

Ausgehend von den Daten für Baden-Württemberg ist die Entwicklung sowohl in den weiteren Bundesländern mit allgemeinen Studiengebühren (im Folgenden: Gebührenländer⁴) als auch in solchen ohne Studiengebühren (im Folgenden: Nicht-Gebührenländer⁵) zu betrachten.

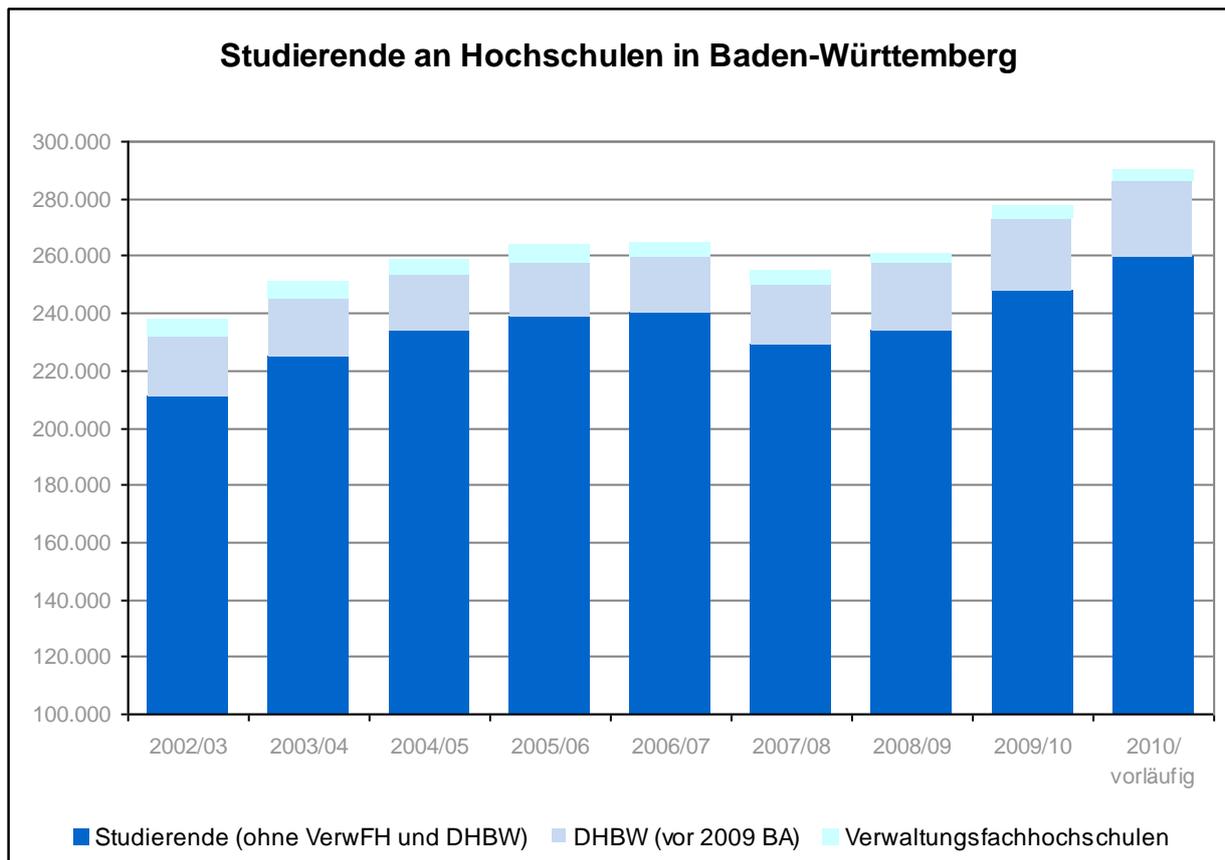
³ Nach Regierungswechseln in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg wurden oder werden die allgemeinen Studiengebühren auch in diesen Ländern abgeschafft. Bei der Betrachtung der statistischen Daten bis 2010 wurden allgemeine Studiengebühren noch erhoben.

⁴ Als Gebührenländer werden die Bundesländer zusammengefasst, die neben Baden-Württemberg allgemeine Studiengebühren erheben: Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Hessen wird wegen der lediglich im Studienjahr 2007 erfolgten Gebührenerhebung nicht als Gebührenland behandelt.

⁵ Die Nicht-Gebührenländer werden unterschieden in Nicht-Gebührenländer West und Nicht-Gebührenländer Ost. Hessen wird den Nicht-Gebührenländern West zugerechnet, da nur für ein Jahr allgemeine Studiengebühren erhoben wurden.

1.1 Gesamtzahl der Studierenden

Zunächst soll als erste Grundtendenz die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden dargestellt werden. Maßgeblich für das Untersuchungsziel des Beirats sind dabei die Studierenden, die allgemeine Studiengebühren zu entrichten haben. Dies sind Studierende in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang (§ 3 Abs. 1 LHGebG). Auszunehmen sind Studierende der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Die Entwicklung seit dem Studienjahr 2003/03 bis 2010/11 stellt sich in Baden-Württemberg wie folgt dar:⁶



	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Baden-Württemberg	263.640	264.485	254.418	261.324	277.367	290.291
Veränderung zum Vorjahr	+1,9 %	+0,3 %	-3,8 %	+2,7 %	+6,1 %	+4,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Einem kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahlen bis 2006/07 folgte im Wintersemester 2007/08 eine Abnahme um 3,8 %. In den Folgejahren stieg die Zahl der Studierenden wieder erheblich an und übertraf bereits 2009/10 den Stand von 2006/07 deutlich.

⁶ Die 2009 gegründete Duale Hochschule wird seit dem Wintersemester 2008/09 in der amtlichen Statistik geführt. Um Fehlinterpretationen durch den plötzlichen Anstieg der Studierendenzahlen zu vermeiden, wurden für die Vorjahre die Daten der Berufsakademien Baden-Württembergs in die Übersicht einbezogen.

Ganz wesentlich ist der Anstieg ab 2008 auf das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zurückzuführen.⁷

Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt in den westlichen Ländern eine vergleichbare Entwicklung. Spätestens zum Wintersemester 2007/08 sinken die Studierendenzahlen, und steigen in den Folgejahren wieder stark an. Gebührenländer wie Nicht-Gebührenländer folgen diesem Trend; die Nicht-Gebührenländer Ost haben allerdings in den letzten Jahren einen geringeren Anstieg zu verzeichnen. Bezogen auf den Tiefststand von 2007/08 ist in Baden-Württemberg bis 2010/11 ein Anstieg über 14,1 % erfolgt; in den sonstigen Gebührenländer lag dieser Wert bei 13,8 %, in den Nicht-Gebührenländer West bei 14,3 % (Ost: 6,2 %).

Veränderung zum Vorjahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Baden-Württemberg	+1,9 %	+0,3 %	-3,8 %	+2,7 %	+6,1 %	+4,7 %
Gebührenländer (ohne BW)	+1,3 %	-0,1 %	-2,3 %	+3,0 %	+4,8 %	+5,4 %
Nicht-Gebührenländer West	+0,7 %	-1,3 %	-1,6 %	+4,9 %	+4,8 %	+4,0 %
Nicht-Gebührenländer Ost	+0,6 %	0,0 %	+1,5 %	+1,6 %	+3,1 %	+1,3 %

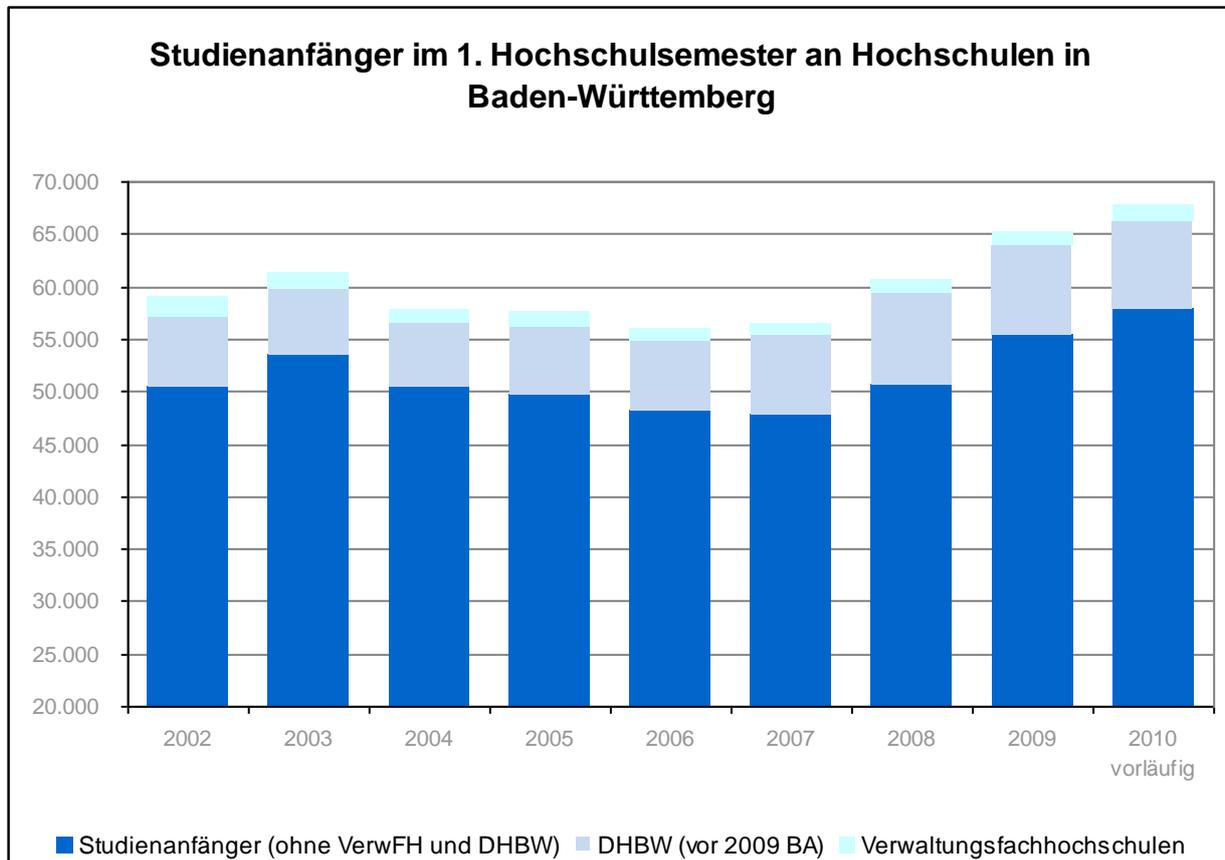
Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Gesamtzahl der Studierenden wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Maßgeblich sind – neben dem bereits erwähnten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ - beispielsweise die Zahl der Studienanfänger in den vorangehenden Jahren, etwaige Veränderungen der Studiendauer, im hier betrachteten Zeitraum etwa durch die Umstellung auf kürzere Bachelor-Studiengänge, sowie Zu- und Abwanderungen. Aussagekräftiger ist daher die Betrachtung der Zahl der Studienanfänger/-innen.

⁷ In der ersten Stufe des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" wurden 2007 und 2008 - von 22.000 zusätzlichen Plätzen für Studienanfänger/-innen insgesamt - rund 6.000 zusätzliche Plätze an den Hochschulen (einschließlich der Dualen Hochschule) eingerichtet. Die zweite Stufe umfasste die Jahre 2009 und 2010 mit 5.500 Plätze für Studienanfänger/-innen, so dass zum Wintersemester 2010/11 bereits 11.500 zusätzliche Plätze bereitstanden.

1.2 Zahl der Studienanfänger/-innen

Mögliche abschreckende Effekte allgemeiner Studiengebühren könnten sich unmittelbar in der Zahl der Studienanfänger/-innen niederschlagen. Die Zahl der Studienanfänger/-innen ist allerdings ebenso wie die Gesamtzahl der Studierenden von unterschiedlichen Faktoren abhängig und daher isoliert nur bedingt aussagekräftig. Sie soll daher auch im Zusammenhang mit der Zahl der Studienberechtigten betrachtet werden.



Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsesemester (alle Hochschularten)								
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
58.942	61.300	57.780	57.604	55.932	56.596	60.661	65.321	67.643
Veränd.:	+4,0 %	-5,7 %	-0,3 %	-2,9 %	+1,2 %	+7,2 %	+7,7 %	+3,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach einem Anstieg bis 2003 sank die Zahl der Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg zunächst bis 2006, um insbesondere 2008 und 2009 stark anzusteigen.⁸ 2010 flacht der Anstieg etwas ab. Der Höchststand von 2003 wurde zwischenzeitlich erheblich übertroffen.

Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Geisteswissenschaften zwischen 2004 und 2005 Zugangsbeschränkungen eingeführt haben. Der Anstieg ab 2008 folgt den Wirkungen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“. Daraus wird deutlich, dass bei der

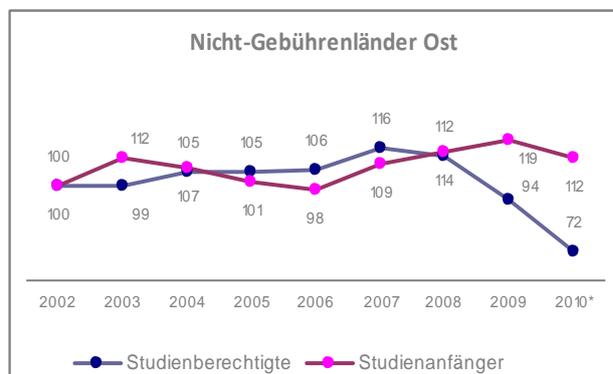
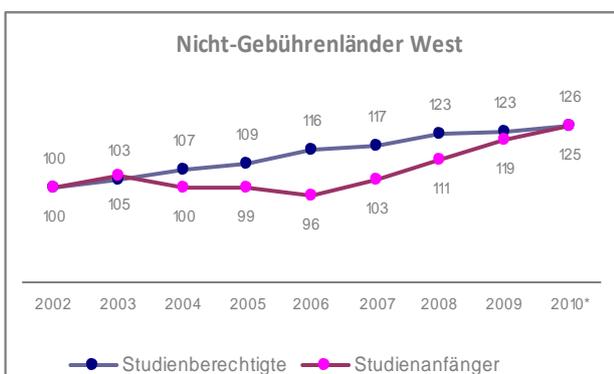
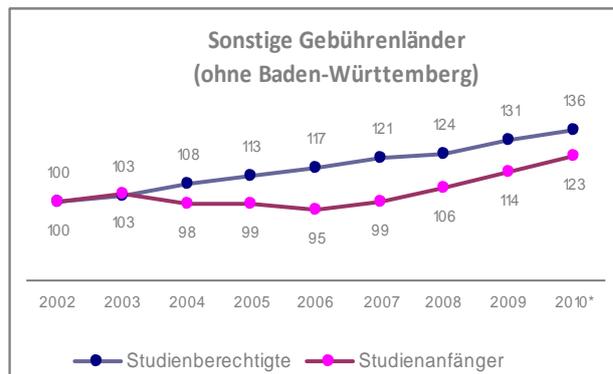
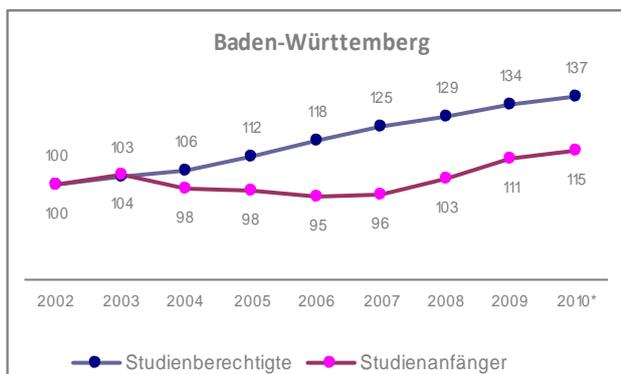
⁸ Die Duale Hochschule bzw. die Berufsakademien wurden für die gesamte Zeitreihe eingerechnet (s.o. Fn. 6).

Zahl der Studienanfänger/-innen zahlreiche unterschiedliche Kausalwirkungen zu berücksichtigen sind.

Die Zunahme der Studienanfänger/-innen geht einher mit einem Anstieg der Zahl der Studienberechtigten (Ausnahme: Nicht-Gebührenländer Ost). Bemerkenswert ist, dass die Zahlen der Studienanfänger/-innen zwischen 2003 und 2006 trotz der kontinuierlich erhöhten schulischen Bildungsbeteiligung unabhängig von der Erhebung von Studiengebühren abnahmen.⁹ Ab 2007 erfolgt ein erheblicher Anstieg in allen Bundesländern, unabhängig von den in dieser Zeit eingeführten Studiengebühren; die Nicht-Gebührenländer Ost weisen eine eigene, durch besondere demographische Gegebenheiten beeinflusste Entwicklung auf.

Veränderung zum Vorjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	-0,3 %	-2,9 %	+1,2 %	+7,2 %	+7,7 %	+3,6 %
Gebührenländer (ohne BW)	+0,8 %	-3,4 %	+3,8 %	+7,3 %	+7,5 %	+7,5 %
Nicht-Gebührenländer West	-0,3 %	-2,8 %	+6,6 %	+8,3 %	+7,2 %	+5,0 %
Nicht-Gebührenländer Ost	-5,8 %	-3,0 %	+10,8 %	+4,9 %	+4,0 %	-5,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt



* Studienberechtigten 2010: Prognose / Studienanfänger/-innen 2010: vorläufig
Entwicklung ab 2002, Wert 2002 = 100; Gebührenländer: BW, BY, HH, NI, NW, SA

Quelle: Statistisches Bundesamt

⁹ 19. Sozialerhebung des DSW, S. 4 f.; dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „die wichtigsten Weichenstellungen für Beteiligung an höherer Bildung im Schulsystem vollzogen [werden]“ (S. 5).

Der Verlauf der Entwicklung der Studienanfänger/-innen entspricht den Befunden der Studienberechtigtenbefragungen zur Entwicklung zur Brutto-Studierquote, die ausdrückt, welcher Anteil der Studienberechtigten tatsächlich ein Studium aufnimmt oder jedenfalls fest einplant. Von 2002 bis 2006 nahm die Studierquote kontinuierlich ab. Erst ab 2008 ist wieder ein starker Anstieg festzustellen, der in etwa dem Stand von 2002 entspricht.¹⁰

Der bereits ab 2002 ansteigenden Zahl der Studienberechtigten folgt ein Anstieg der Studienanfänger/-innen erst ab 2008. Auffallend ist, dass die Schere zwischen Berechtigten und Studienanfängern/-innen in Baden-Württemberg sowie in den sonstigen Gebührenländern auch 2010 noch deutlich auseinanderfällt, während dies in den Nicht-Gebührenländern West nicht der Fall ist. Zum einen steigt die Zahl der Studienberechtigten in den Gebührenländern auf einen Verhältniswert von 137 bzw. 136 deutlich stärker an als in den Nicht-Gebührenländern mit 126. Zum anderen weist Baden-Württemberg mit 50 % den höchsten Anteil von Hochschulzugangsberechtigungen auf, die an beruflichen Schulen erworben wurden (Vergleich: Bayern und Niedersachsen rund 40 %, Nordrhein-Westfalen 35 %).¹¹ Die Studierbereitschaft von Absolventen beruflicher Schulen ist mit 54-59 % deutlich niedriger als von allgemeinbildenden Schulen mit 75-78 %.¹²

Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Studienanfänger/-innen ist geprägt von einer deutlich stärkeren Studierneigung bei Männern als bei Frauen (2008: 78 % gegenüber 66 %). Allerdings beginnen Frauen viel schneller mit einem Studium, als dies bei Männern der Fall ist.¹³ Um mögliche Auswirkungen unterschiedlichen Ausweichverhaltens gegenüber der Einführung allgemeiner Studiengebühren¹⁴ zu untersuchen, wurde daher der Anteil der Studienanfängerinnen im Zeitvergleich von 2005 bis 2010 in Flächenländern mit und ohne Studiengebühreneinführung in diesem Zeitraum vorgenommen.

Frauenanteil der Studienanfänger						
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Baden-Württemberg	47 %	48 %	49 %	48 %	48 %	49 %
Bayern	49 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Niedersachsen	50 %	51 %	52 %	50 %	51 %	50 %
Hessen	50 %	50 %	49 %	49 %	49 %	48 %
Rheinland-Pfalz	51 %	53 %	53 %	52 %	52 %	53 %

Frauenanteil der Anfänger im 1. Hochschulsesemester; *2010 = vorläufig. Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen verläuft in allen Bundesländern weitgehend konstant. Es sind keine besonderen Schwankungen vor oder nach Einführung allgemeiner Studiengebühren zu erkennen.

¹⁰ HIS-Studienberechtigtenbefragung 2008, S. 21 f.

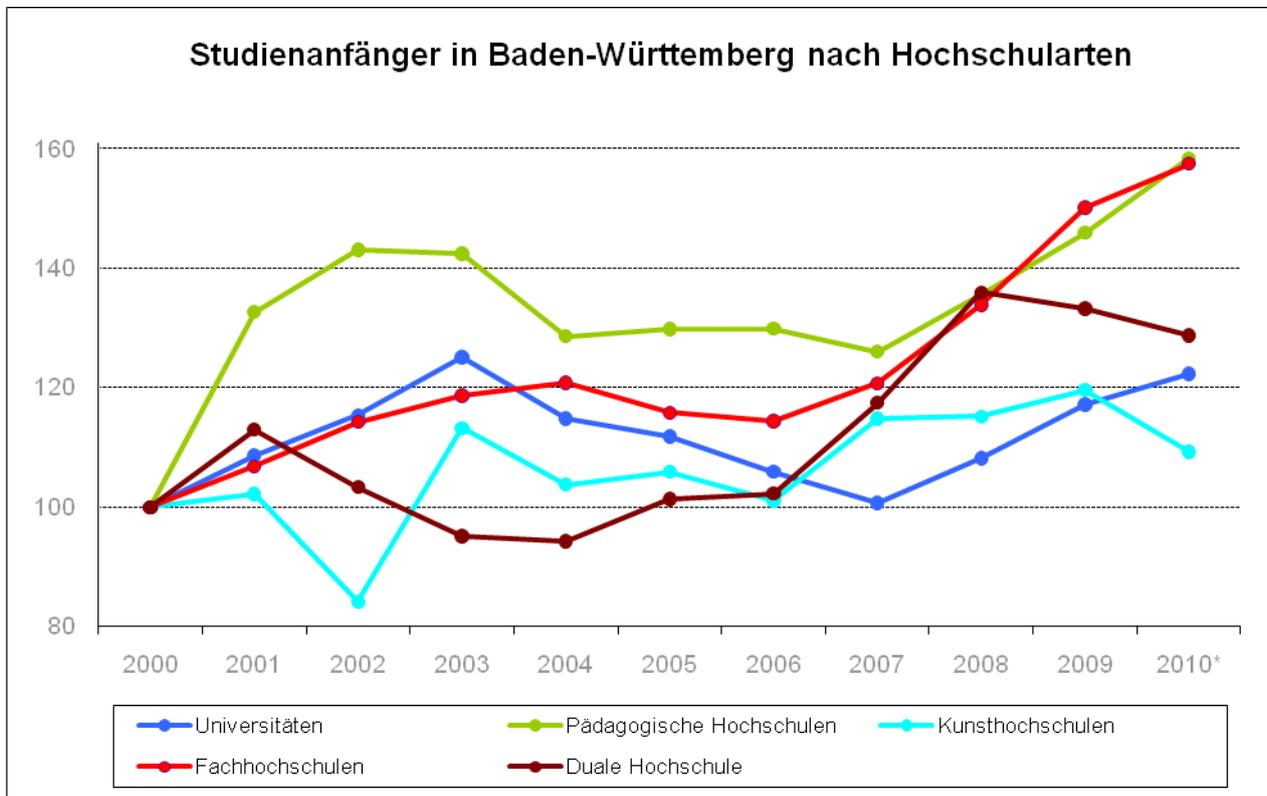
¹¹ Statistisches Bundesamt, Schnellmeldung Studienberechtigte 2009/2010.

¹² HIS-Studienberechtigtenbefragung 2008, S. 25 f., zitierte Daten von 2005-2008.

¹³ HIS-Studienberechtigtenbefragung 2008, S. 23 f.

¹⁴ Zu unterschiedlichen Aussagen zum Studierverhalten im Hinblick auf Studiengebühren siehe unten II.1.5 Studiengebühren und Studienverzicht.

Eine Aufschlüsselung der Entwicklung der Studienanfänger/-innen nach Hochschularten zeigt hochschulspezifische Auswirkungen des Programms „Hochschule 2012“. Der Ausbau der Studienplätze erfolgte zunächst von 2007 bis 2010 mit Schwerpunkten auf Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Der Ausbau der Universitäten hat seinen Schwerpunkt erst 2011-12.¹⁵ Spezifische Aussagen zu Auswirkungen der Studiengebühreneinführung 2007 lassen sich nicht erkennen.



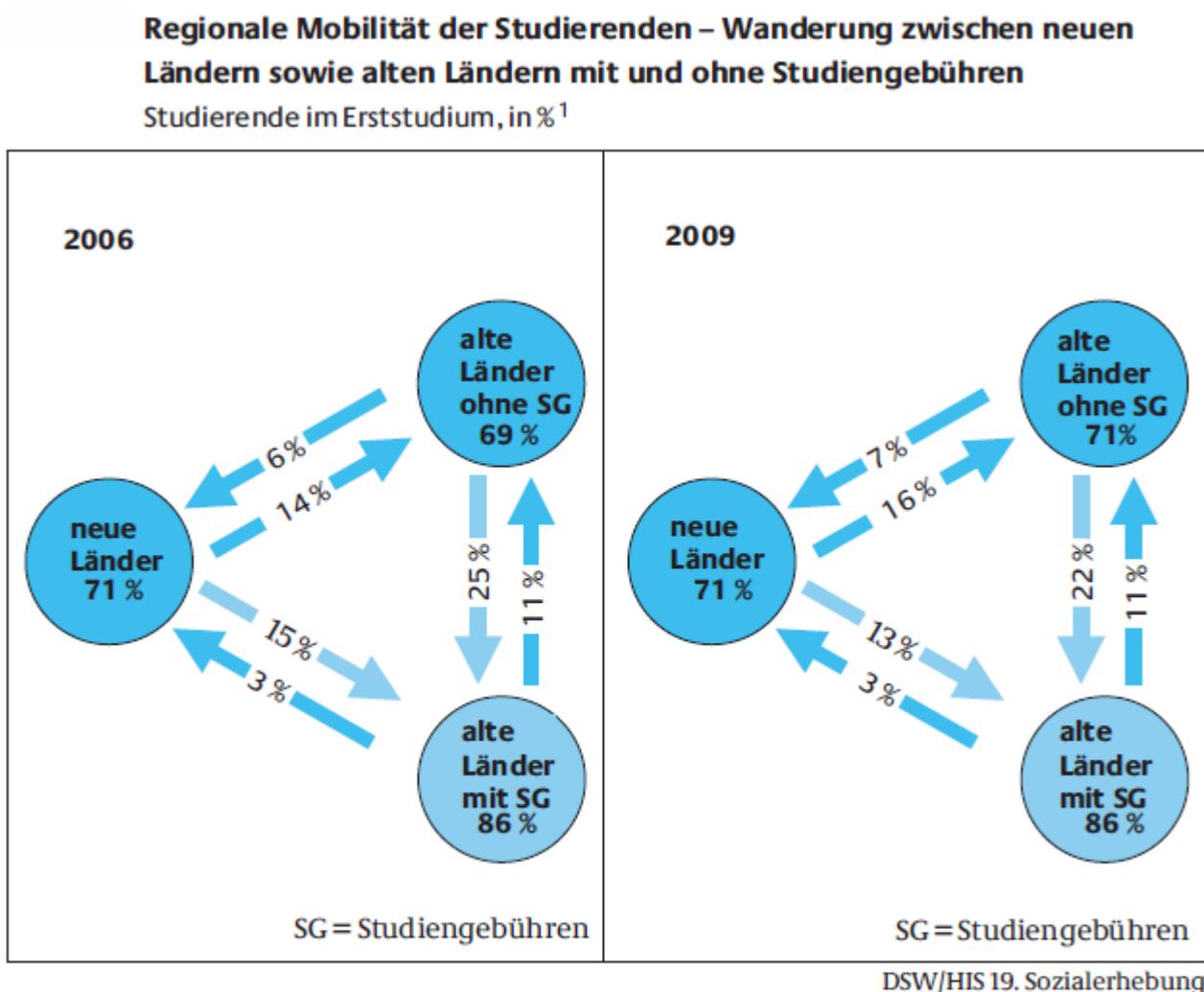
Entwicklung ab 2000, Wert 2000 = 100; *Studienanfänger/-innen 2010: vorläufig

Quelle: Statistisches Landesamt

¹⁵ Weitere Informationen zum Ausbauprogramm unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/hochschulen/hochschule-2012/faqs-zu-hochschule-2012/#> .

1.3 Mobilität der Studierenden

Effekte der Studiengebühren können sich auch durch besondere Wanderungsbewegungen der Studierenden ausdrücken. Im Zusammenhang mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren ist dabei von Interesse, ob sich die Mobilitätsbewegungen möglicherweise zu Lasten der Gebührenländer verändert haben. Eine Gegenüberstellung der Daten von 2006 und 2009 zeigt, dass ein verstärkter Weggang aus den Gebührenländern nicht stattgefunden hat.¹⁶ Allerdings ist festzustellen, dass der Wechsel aus Nicht-Gebührenländern in Gebührenländer um 3 % (aus den alten Ländern) bzw. 2 % (aus den neuen Ländern) leicht verringert ist.



¹ Die Prozentangabe in den Kreisen beschreibt den Anteil, der in dieser Region die Hochschulreife erworben hat und dort zum Studium verbleibt. Durch die Prozentangaben in den Pfeilen wird vermittelt, welcher Anteil zum Studium in eine andere Region wechselt.

Quelle: DSW/HIS, 19. Sozialerhebung, S. 63

¹⁶ Vgl. 19. Sozialerhebung des DSW, S. 64: „Die in den Diskussionen um die Einführung der Studiengebühren häufig geäußerte Erwartung einer ‚Gebührenflucht‘, findet insofern keine Bestätigung.“ S.a. Heine/Quast, Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, S. 52. Das DIW kommt bei einer empirischen Untersuchung der Studienbewerber im Fach Medizin zwischen 2002 und 2008 zu dem Ergebnis, dass es den Nicht-Gebührenländern nicht gelingt, herausragende Bewerber aus Gebührenländern abzuwerben; ein Wettbewerbsvorteil sei nicht entstanden; DIW-Wochenbericht 43/2009, S. 746.

Die Auswertung der Zahlen für Baden-Württemberg bestätigt diesen Befund. Demnach ist die Verbleibsquote der Studienberechtigten, die ihr Studium auch in Baden-Württemberg aufnehmen, zwischen 2006 und 2008 von 76 % auf 78 % angestiegen.¹⁷

Anders als im dargestellten Bundestrend hat im Zeitraum zwischen 2006 und 2008 der Zuzug aus Nicht-Gebührenländern West sogar um 4 % zugenommen. Im Studienjahr 2008 weist Baden-Württemberg insgesamt einen positiven Wanderungssaldo von über zweitausend Studienanfängern auf.¹⁸

Wanderungsbewegungen der Studienberechtigten

(in % der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder fest beabsichtigen und Angaben zum Studienort machen, vertikal prozentuiert)

(beabsichtigter) Studienort	Land des Erwerbs der Hochschulreife															
	Baden-Württemberg				Länder mit Studiengebühren (ohne Baden-Württemberg) ²⁾				Länder ohne Studiengebühren (West) ³⁾				Länder ohne Studiengebühren (Ost)			
	02	04	06	08 ¹⁾	02	04	06	08 ¹⁾	02	04	06	08 ¹⁾	02	04	06	08 ¹⁾
Baden-Württemberg	80	72	76	78	4	4	4	4	12	10	9	13	2	2	2	2
Länder mit Studiengebühren (ohne Baden-Württemberg) ²⁾	11	15	14	9	84	81	84	83	24	24	26	22	10	12	9	9
Länder ohne Studiengebühren (West) ³⁾	2	7	2	4	5	7	5	4	54	53	56	51	3	2	3	5
Länder ohne Studiengebühren (Ost)	3	2	3	3	3	3	3	3	5	4	1	6	82	82	84	79
Hessen	2	3	2	2	2	3	2	3	4	4	6	5	2	1	2	4
Ausland	2	2	4	3	2	2	3	3	2	4	2	2	1	1	1	1

HIS-Studienberechtigtenbefragung

¹⁾ ohne DHBW

²⁾ Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

³⁾ Schleswig-Holstein, Bremen, Rheinland-Pfalz

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 21

1.4 Soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft

Sofern allgemeine Studiengebühren bei bestimmten, beispielsweise eher hochschulfernen sozialen Gruppen abschreckende Wirkung entfalten würden, wäre dies möglicherweise an einer Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft in den Gebührenländern ablesbar. Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks liefern hierzu die für einen Langzeitvergleich notwendigen Daten. Die Studierendenschaft wird dabei in die vier Herkunftsgruppen „hoch“, „gehoben“, „mittel“ und „niedrig“ unterteilt. Maßgeblich

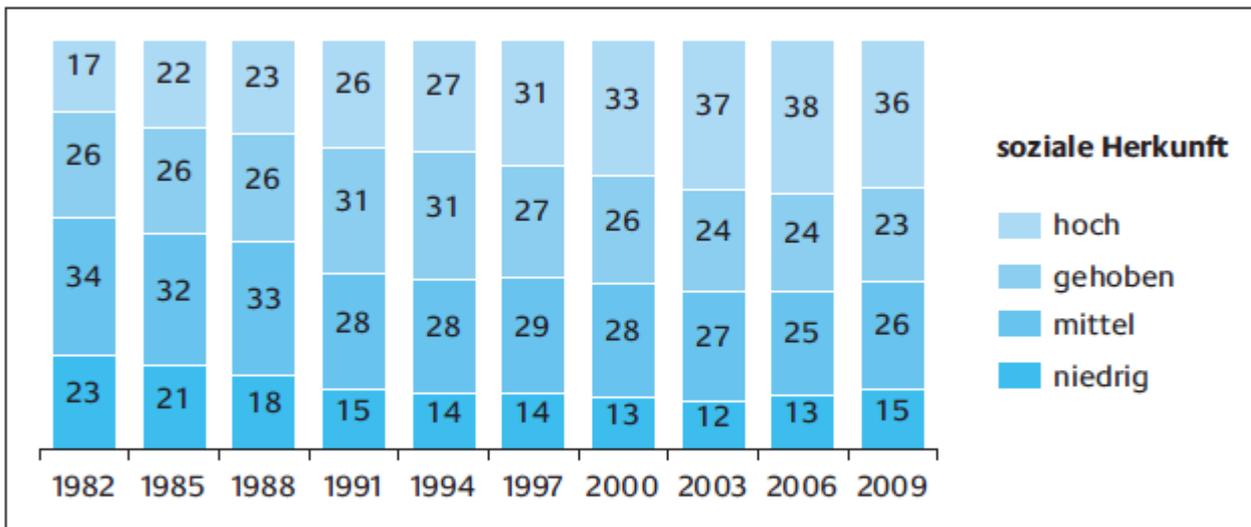
¹⁷ Die Studienberechtigten, die ein Studium an der Dualen Hochschule anstrebten, sind zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht mit einbezogen, vgl. Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 21.

¹⁸ Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, S. 28.

für die Kategorisierung sind die berufliche Stellung der Eltern sowie deren an einem Hochschulabschluss gemessene Bildungsherkunft.¹⁹

Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden nach Herkunftsgruppen 1982 - 2009¹

in %^{2,3}



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ ab 1991 einschließlich neue Länder

² Rundungsdifferenzen möglich

³ ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

Quelle: DSW/HIS, 19. Sozialerhebung, S. 129

Als ein wichtiges Ergebnis der 19. Sozialerhebung konnte zwischen 2006 und 2009 ein Anstieg der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ festgestellt werden. Der seit 1982 beobachtete Trend abnehmender Anteile der unteren Herkunftsgruppen an den Studierenden insgesamt war 2009 erstmals wieder leicht gegenläufig. Die Verschiebung fand zum einen vorrangig an den Universitäten statt.²⁰ Zum anderen hat sich der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen, die traditionell vor allem für Studieninteressierte aus hochschulfernen Schichten attraktiv sind, erhöht.²¹ Die in diesem Zeitraum erfolgte Einführung allge-

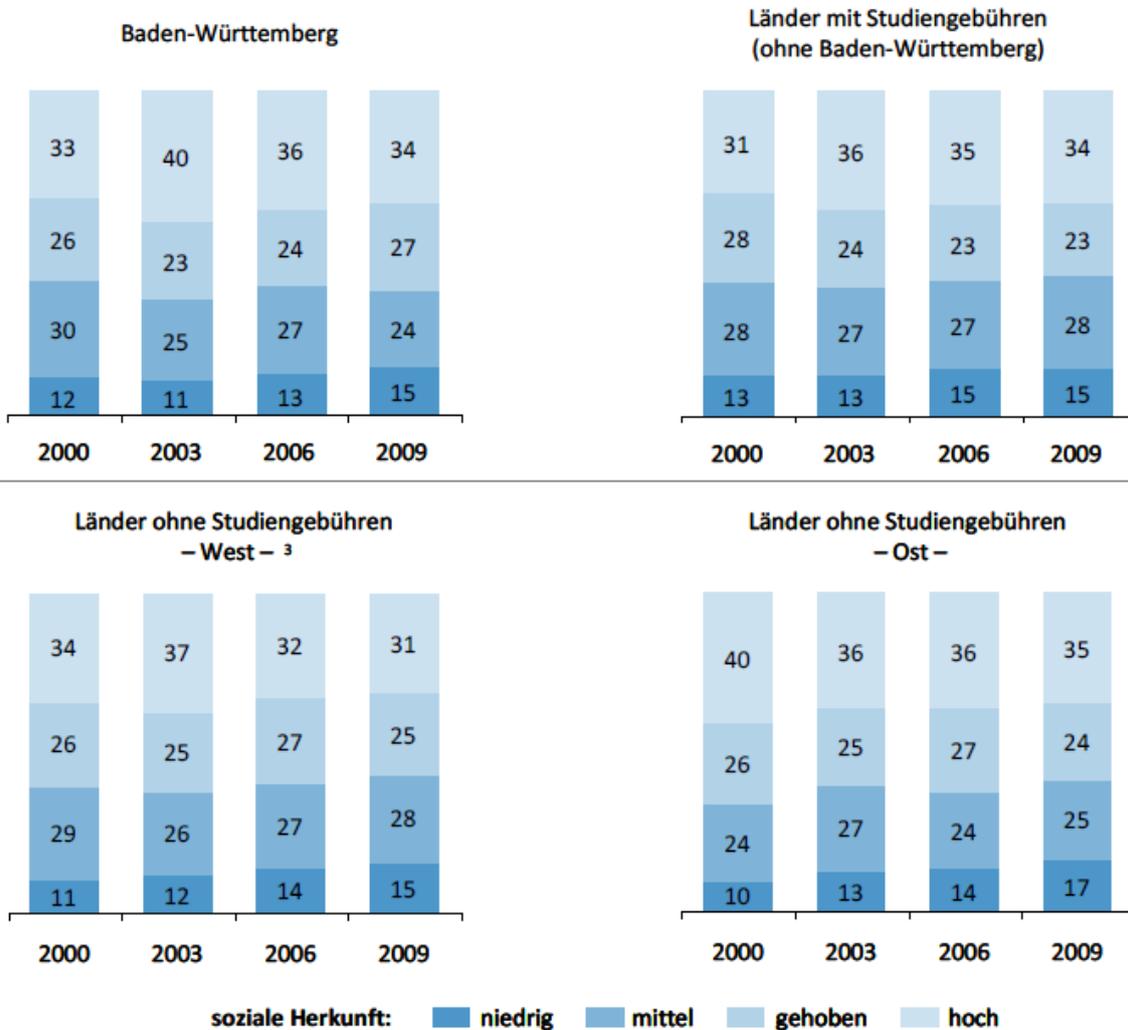
¹⁹ Vgl. dazu 19. Sozialerhebung des DSW, S. 563: Anhang B.2 – Methodische Anmerkungen zur Bildung der sozialen Herkunftsgruppen. Der Indikator der Herkunftsgruppe macht Zusammenhänge zwischen ökonomischer Situation, Bildungstradition im Elternhaus und studentischem Verhalten messbar. Maßgeblich ist die grobe Abstufung der beruflichen Tätigkeit der Eltern nach den Kriterien Entscheidungsautonomie, Prestige und indirekt auch Einkommen, die um das Merkmal eines Hochschulabschlusses beeinflusst wird.

²⁰ 19. Sozialerhebung des DSW, S. 131.

²¹ 19. Sozialerhebung des DSW, S. 87, 130 f. Fachhochschulen weisen 2009 eine fast gleichmäßige Repräsentation der vier Herkunftsgruppen aus (20% niedrig, 30% mittel, 25% gehoben, 25% hoch) auf; Universitäten haben 2009 einen deutlichen Überhang bei der Herkunftsgruppe hoch (13% niedrig, 24% mittel, 23% gehoben, 41% hoch). Zwischen 2006 und 2008 ist der Anteil der Studienberechtigten, die ein Studium an einer Fachhochschule aufgenommen haben, von 12% auf 16% gestiegen (Universitäten im gleichen Zeitraum von 24% auf 25%).

meiner Studiengebühren hat insgesamt nicht zu einer „Verschlechterung“ der sozialen Zusammensetzung im Sinne einer stärkeren sozialen Selektion geführt.²²

Soziale Herkunftsgruppen 2000-2009
(Studierende im 1. bis 6. Hochschulsesemester, in %) ^{1) 2)}



¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

DWS/HIS 19. Sozialerhebung

²⁾ ab 2006 einschließlich Bildungsinländer/innen

³⁾ einschließlich Hessen

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 15

In Baden-Württemberg entwickelte sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft im Zeitraum 2006-2009 entsprechend dem bundesweiten Trend. Seit dem Tiefststand 2003 hat sich die Sozialstruktur trotz Einführung allgemeiner Studiengebühren

²² 19. Sozialerhebung des DSW, S. 139 f. Vgl. auch Ricken/Ullrich, in: Hochschulwesen 5/2009, S. 175 mit einer hochschulspezifischen Untersuchung, die keine negativen Auswirkungen allgemeiner Studiengebühren auf die soziale Zusammensetzung erkennen ließ.

Die hier verwendete Darstellung der Zusammensetzung der Studierendenschaft nach Herkunftsgruppen berücksichtigt nicht die Entwicklung des Anteils der einzelnen Herkunftsgruppen an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf. Jedenfalls für den Zeitraum von 2003 bis 2009 erscheinen die Daten geeignet, etwaige Auswirkungen allgemeiner Studiengebühren in diesem Zeitabschnitt zu überprüfen.

in einigen Bundesländern leicht zugunsten der unteren Herkunftsgruppen entwickelt. In Bundesländern mit und ohne Studiengebühren ist der Zuwachs bei den unteren Herkunftsgruppen insgesamt vergleichbar. In den Nicht-Gebührenländern Ost ist der Zuwachs sogar etwas stärker ausgefallen; dies ist allerdings wesentlich als Angleichung der Sozialstrukturen an den Hochschulen in West und Ost zu werten.²³

Bruttostudierquote nach Bildungsherkunft und Land des Erwerbs der Hochschulreife									
Land des Erwerbs der Hochschulreife	Insgesamt			mind. ein Elternteil Akademiker/in			Eltern sind keine Akademiker/innen		
	2004	2006	2008	2004	2006	2008	2004	2006	2008
Baden-Württemberg	68	63	67	77	74	74	62	50	62
Länder mit Studiengebühren	71	68	69	81	76	76	63	58	64
Länder ohne Studiengebühren	70	67	69	77	74	75	62	57	60
Deutschland insgesamt	71	68	69	81	75	75	63	58	62

Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragungen / Präsentation HIS

Eine Aufschlüsselung der Bruttostudierquote nach den sozialen Herkunftsgruppen für Baden-Württemberg hat keinen anderslautenden Befund geliefert. Bei der relevanten Gruppe der Nicht-Akademikerkinder hat es in Baden-Württemberg zwischen 2004 und 2006 zwar einen Rückgang der Bruttostudierquote gegeben. Dieser Effekt war jedoch bereits 2008 wieder völlig eingeebnet. Der Vergleich von Bundesländern mit und ohne Studiengebühren hat ergeben, dass die Entwicklung etwa parallel verlaufen ist. Der Anstieg bildungsferner Studierender ist in Gebührenländern sogar stärker als in Nichtgebührenländern erfolgt.²⁴ Da bei Aufschlüsselung nach Bundesländern kleine Untersuchungsgruppen mit eingeschränkter Genauigkeit entstehen können, ist ein direkter Vergleich nach einzelnen Prozentpunkten allerdings nur beschränkt aussagekräftig.

²³ Ländercheck Studiengebühren, S. 13.

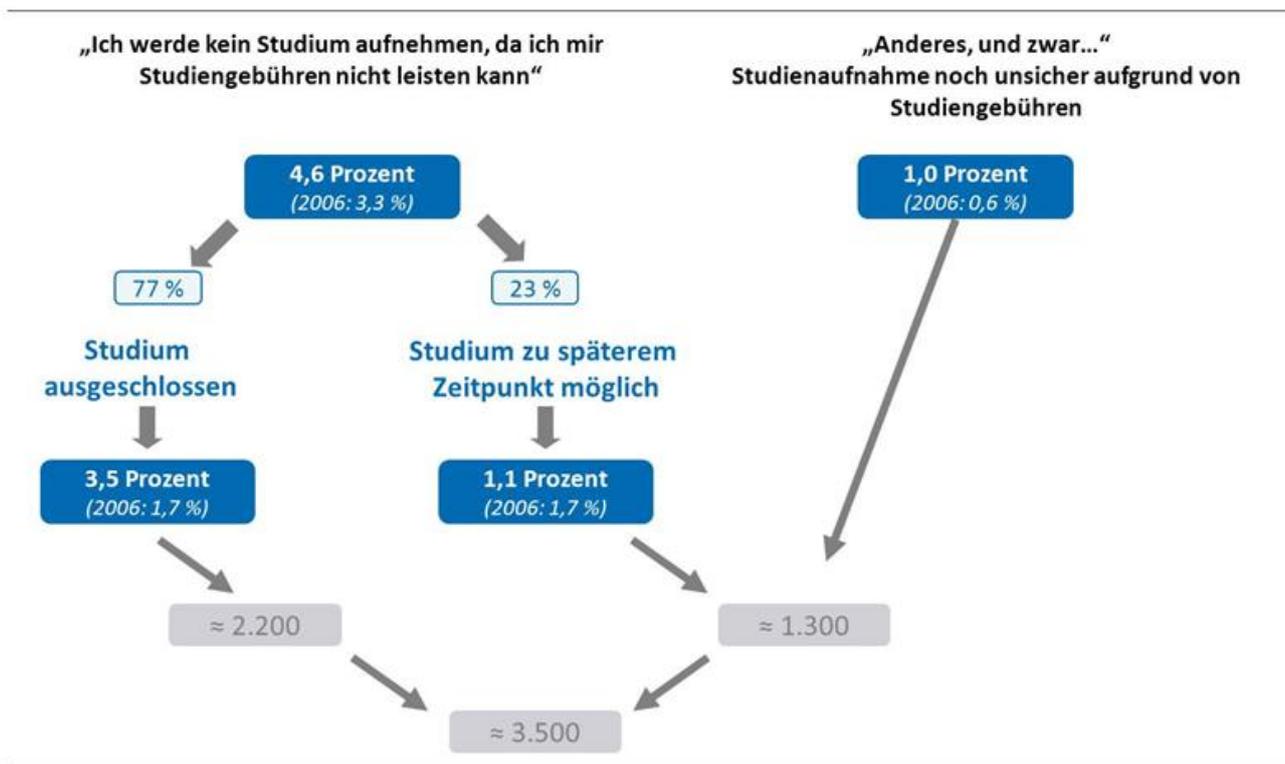
Methodisch ist anzumerken, dass die Untersuchung sich nicht auf die soziale Zusammensetzung von Masterstudierenden bezieht.

²⁴ Präsentation zur Studie „Studienberechtigung und Studiengebühren in Baden-Württemberg“, Folie Bruttostudierquote nach Bildungsherkunft und Land des Erwerbs der Hochschulreife.

1.5 Studiengebühren und Studienverzicht

Anhand der Daten der HIS-Studienberechtigtenbefragungen 2006 und 2008 wurde versucht, einen möglichen Studienverzicht und Unsicherheit der Studienaufnahme aufgrund von Studiengebühren zu beziffern. Dabei wurde für Baden-Württemberg 2008 ein Verzichtspotential in der Größenordnung von 3,5 % bis 5,6 % ermittelt (2006: 1,7 % bis 3,9 %). In absoluten Zahlen entspricht dies 2.200 bis 3.500 Studienberechtigten (2006: 940 bis 2.210).²⁵

**Studienberechtigte 2008 aus Baden-Württemberg ½ Jahr nach Schulabgang:
Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren**
(in v.H. der Studienberechtigten 2008; in Klammern Studienberechtigte 2006)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 10 / Ergänzung HIS

Für alle Gebührenländer besteht demnach ein Verzichtspotential zwischen 3,2 % und 5,9 % (2006: 1,4 % bis 4,4 %), absolut von 14.000 bis 26.000 Studienberechtigten (2006: 6.000 bis 18.000).²⁶ Die Zahl derjenigen, die ein Studium wegen der Studiengebühren von vornherein als ausgeschlossen betrachten, hat zwischen 2006 und 2008 deutlich zugenommen. Zum Befragungszeitpunkt 2008 waren Studiengebühren in allen Gebührenländern eingeführt, 2006 war dies noch nicht der Fall. Insofern wird als Erklärungsansatz vermutet, dass sich das Verzichtspotential erst angesichts der tatsächlich eingeführten Studiengebühren realisiert hat.²⁷

²⁵ Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 10, Zahlen für 2006: Präsentation HIS.

²⁶ Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, S. 57 f. sowie Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten, S. 15 f.

²⁷ Vgl. Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, S. 58.

Die Grundlage für die Aussagen zum Studienverzicht sind zwar subjektive, prospektive Angaben. Die spätere Aufnahme eines Studiums ist daher nicht ausgeschlossen. Zudem besteht die Möglichkeit, bestimmte Aussagen als politische Stellungnahme abzugeben. Unabhängig von der konkreten Zahl ist nach den Studienberechtigtenbefragungen jedenfalls ein gewisses Verzichtspotential gegeben.

Eine Differenzierung nach den sozialen Gruppen hat sich nicht abgezeichnet. Ein deutlicher Effekt war allerdings bei der Unterscheidung nach Geschlecht und nach der Schulart zu verzeichnen.

Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren - nach Geschlecht			
	Männer	Frauen	BW Gesamt
2006	4 %	3 %	3 %
2008	2 %	7 %	5 %

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 12

Der Anteil der Frauen, die aufgrund der Studiengebühren kein Studium aufnehmen wollen, ist 2008 mit 7% erheblich über dem Wert der männlichen Studienberechtigten mit 2%. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede haben sich zwischen 2006 und 2008 deutlich verstärkt.²⁸

Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren - nach Schulart			
	allgemeinbildende Schulen	berufliche Schulen	BW Gesamt
2006	1 %	6 %	3 %
2008	3 %	7 %	5 %

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 12

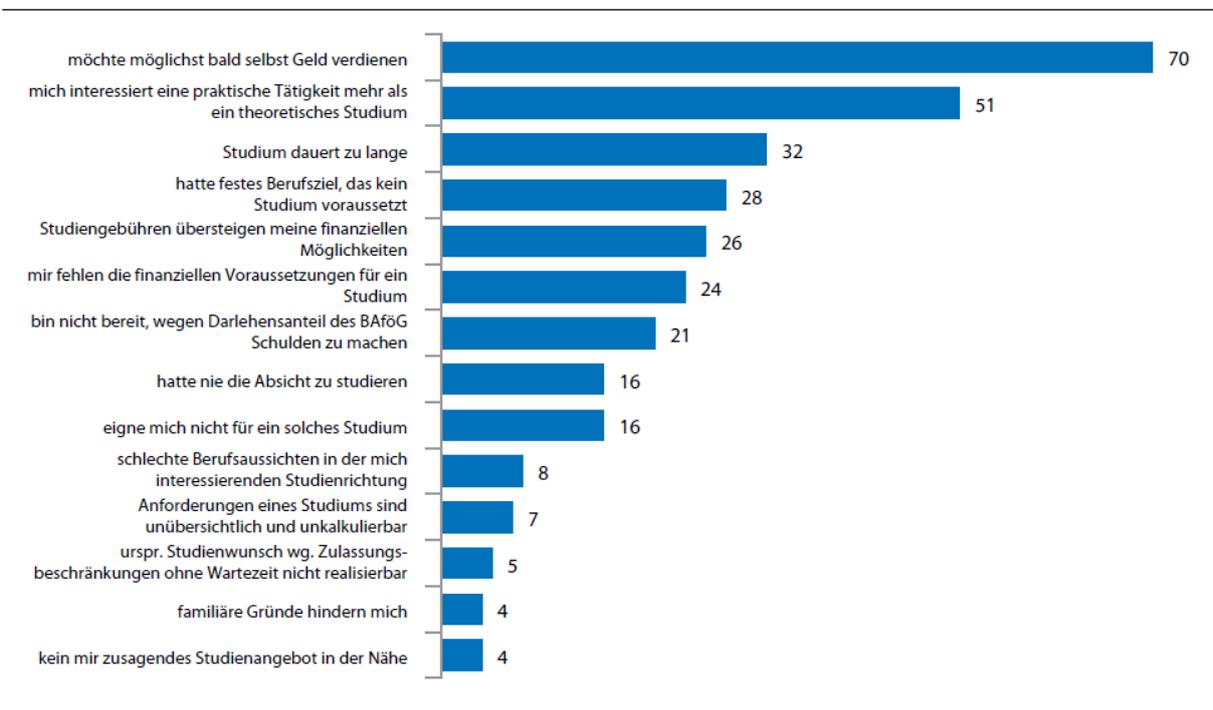
Absolventen beruflich orientierter Schulen haben deutlich öfter als solche allgemeinbildender Schulen angegeben, auf ein Studium verzichten zu wollen (2008: 7% gegenüber 3%). In den anderen gebührenerhebenden Ländern fällt der Unterschied sogar noch deutlicher aus (2008: 12% gegenüber 3%). Als Erklärung kann – im Einklang mit Untersuchungen zur Studierbereitschaft von Absolventen beruflicher Schulen - vermutet werden, dass diese Hochschulberechtigten bereits konkrete Erwerbsaussichten haben und daher häufiger direkt ins Berufsleben einsteigen wollen.²⁹

²⁸ Vgl. dazu die Untersuchung der Zahl der Studienanfängerinnen im gleichen Zeitraum, oben II.1.2 Zahl der Studienanfänger/-innen.

²⁹ Vgl. dazu die Ausführungen zur Studierbereitschaft von Absolventen beruflicher Schulen, oben II.1.2 Zahl der Studienanfänger/-innen.

Gründe für den Studienverzicht

(in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)



Quelle: Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten, S. 20

Befragt nach den Gründen für einen geäußerten Studienverzicht gaben im Jahr 2006 26 % der Studienberechtigten, die ein Studium zunächst nicht in Erwägung zogen, Studiengebühren als Verzichtgrund an. Dabei ist zu beachten, dass Studiengebühren als Verzichtgrund in der Regel mit anderen finanziellen und auch sonstigen Verzichtgründen einhergehen.

Bei der Befragung nach den Gründen für den Studienverzicht wurde 2008 die Gruppe derjenigen befragt, die ein Studium gänzlich ausgeschlossen haben (s. Grafik auf der nächsten Seite).³⁰ Fehlende finanzielle Voraussetzungen für ein Studium sowie der Wunsch, möglichst bald eigenes Geld zu verdienen, waren mit jeweils 82 % die am häufigsten genannten Gründe für einen Studienverzicht. Mit der Sorge um Schulden aus der Studienfinanzierung (z.B. über Kredite) sowie der Aussage, Studiengebühren überschritten die finanziellen Möglichkeiten, sind mit 73 % bzw. 71 % folgen weitere finanzielle Gründe, allerdings mit Bezug zu Studiengebühren.

Studiengebühren kommen somit zu den ohnehin zentralen Motiven, aus finanziellen Gründen kein Studium aufzunehmen, hinzu. Es ist daher anzunehmen, dass die Studienberechtigten, die kein Studium aufnehmen und Studiengebühren als einen Grund dafür angegeben haben, teilweise auch sonst nicht studiert hätten.³¹

³⁰ Wegen methodischer Neuerungen bei der Erfassung der Studienverzichtgründe ist ein Zeitvergleich mit 2006 nicht möglich; Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 14 Fn. 15.

³¹ Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 17.

Studienberechtigte ½ Jahr nach Schulabgang: Aspekte, die aus Sicht von Studienberechtigten ohne Studienabsichten (sehr) stark gegen die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität sprechen, nach Land des Erwerbs der Hochschulreife (Werte 1+2 einer 5-stufigen Skala von 1 = „sehr stark“ bis 5 = „überhaupt nicht“ in % aller Studienberechtigten ohne Studienabsicht ein halbes Jahr nach Schulabgang)



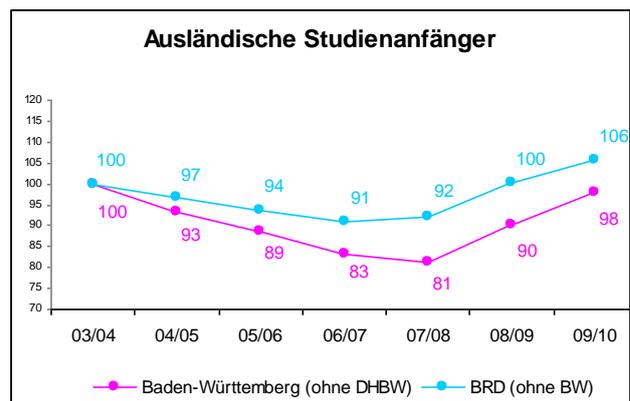
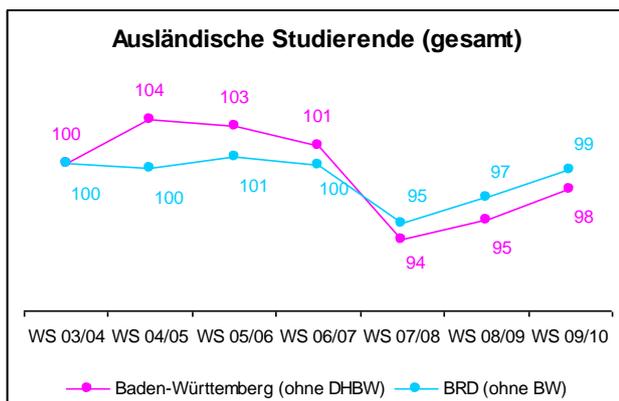
HIS-Studienberechtigtenbefragung

Quelle: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, S. 16

1.6 Ausländische Studierende

Ein weiterer Aspekt der Auswirkungen von allgemeinen Studiengebühren ist die Frage, ob sie die Attraktivität eines Bundeslandes für ausländische Studierende beeinflussen. Die Interpretation der Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender ist durch die Datenbasis erschwert; die Zahlen des Statistischen Bundesamtes enthalten keine Unterscheidung von Zeitstudierenden und Vollzeitstudierenden.³² Im Hinblick auf mögliche Wirkungen von Studiengebühren ist zu beachten, dass ausländische Zeitstudierende überwiegend von der Gebührenpflicht befreit sein dürften: bei Studienbesuchen im Rahmen von Vereinbarungen der Hochschulen erfolgt nach § 6 Abs. 2 LHGebG³³ eine Befreiung von den Studiengebühren.

Die Entwicklung sowohl der Gesamtzahl ausländischer Studierender als auch ausländischer Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg³⁴ folgte einem bundesweit beobachteten Trend. Nach Höchstständen noch bis 2004/2005 sank die Gesamtzahl bis 2007, bedingt durch eine kontinuierlich abnehmende Zahl ausländischer Studienanfänger/-innen. Seit 2008 ist dagegen ein starker Anstieg festzustellen; es wird erwartet, dass sich dieser positive Trend in Zukunft fortsetzen wird. Die Ausschläge in Baden-Württemberg erfolgen leicht stärker als der Bundestrend, entsprechen diesem Trend aber in der Größenordnung des ab 2008 erfolgenden Anstiegs von vier Punkten bei der Gesamtzahl bzw. 14 (Bund) und 17 (Baden-Württemberg) Punkten bei den Studienanfängern.



Wert des WS 03/04 = 100; Studienanfängergrafik: Studienjahr = SS + folgendes WS

Quelle: Statistisches Bundesamt

³² Zeitstudierende sind ausländische Studierende, die nach § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG zugelassen wurden; die Vorschrift lautet: „Ausländische Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an einer deutschen Hochschule studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sowie nicht berechtigt, einen ersten Hochschulabschluss zu erwerben.“

Vollzeitstudierende oder „*degree-seeking students*“ sind ausländische Studierende, die in einem Studiengang in Vollzeit eingeschrieben sind und einen Hochschulabschluss erwerben können.

³³ Die Vorschrift des § 6 Abs. 2 LHGebG lautet: „Ausländische Studierende, die im Rahmen von Vereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind, sind von der Gebührenpflicht nach § 3 befreit. Andere ausländische Studierende, die keinen Anspruch nach § 7 Abs. 1 Satz 1 [auf ein Gebührendarlehen] haben, können von der Gebührenpflicht nach § 3 befreit werden, wenn die Hochschule ein besonderes Interesse an der Bildungszusammenarbeit mit dem Herkunftsland hat.“

³⁴ Bei den Daten Baden-Württembergs wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern die Duale Hochschule sowohl bei den ausländischen Studierenden als auch bei den Verhältnisberechnungen zur Gesamtzahl aller Studierenden nicht berücksichtigt. Die Daten anderer Bundesländer mit Berufsakademien enthalten die entsprechenden Zahlen ebenfalls nicht.

Nach absoluten Zahlen studierten nur in Nordrhein-Westfalen mehr ausländische Studierende als in Baden-Württemberg (WS 09/10: 59.810 NRW, 34.530 BW).

Der Anteil ausländischer Studierender beträgt zum Wintersemester 2009/10 im Landesdurchschnitt 13,7%. Kunsthochschulen mit einem Anteil von über 30 % und die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung mit einem Anteil unter einem Prozent sind als Sonderfälle anzusehen; ebenso beträgt der Ausländeranteil an der – in die hier verwendeten Zahlen nicht einbezogenen – Dualen Hochschule lediglich 2-3 %.

Im Bundesvergleich liegt Baden-Württemberg im Zeitverlauf mit einem Anteil von 13,7-15,3 % ausländischer Studierender in der Spitzengruppe der Bundesländer. Der erkennbare Rückgang des Anteils ausländischer Studierender erfolgt in Baden-Württemberg bei weiterhin insgesamt hohem Ausländeranteil.

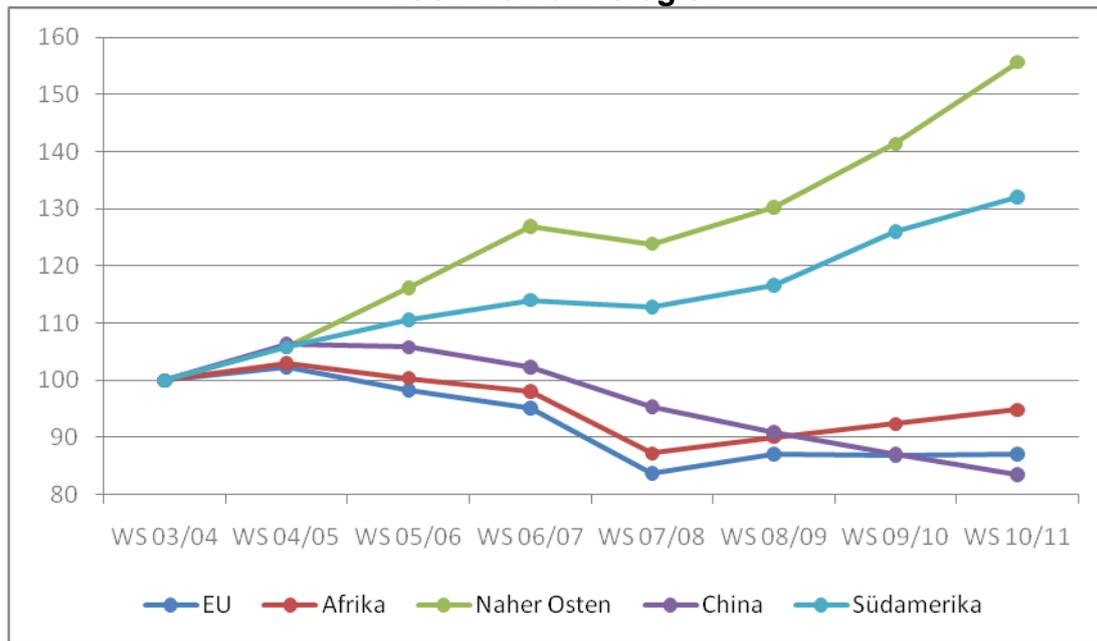
Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden							
	WS 03/04	WS 04/05	WS 05/06	WS 06/07	WS 07/08	WS 08/09	WS 09/10
Baden-Württemberg	15,3%	15,2%	14,9%	14,6%	14,2%	14,1%	13,7%
BRD (ohne BW)	11,8%	12,2%	12,2%	12,1%	11,7%	11,6%	11,4%
Sonstige Gebührenländer	12,1%	12,6%	12,5%	12,4%	11,8%	11,6%	11,2%
Nicht-Gebührenländer West	13,2%	13,6%	13,6%	13,6%	13,4%	13,4%	13,2%
Nicht-Gebührenländer Ost	8,0%	8,3%	8,6%	8,9%	8,9%	8,7%	8,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Seit Einführung der Studiengebühren sind in Baden-Württemberg keine außergewöhnlichen Einbrüche bei den Zahlen ausländischer Studierender zu verzeichnen. Vielmehr hat der bundesweite Rückgang bereits deutlich vor Einführung der Studiengebühren begonnen. Dieser Trend ist mit der späteren Einführung der Studiengebühren nicht zu erklären.

Die Hochschulen berichten von einem Rückgang der absoluten Bewerberzahlen aus dem Ausland, zugleich aber von einer besseren Qualität der Bewerber. Auch seien die Annahmquoten in den Zulassungsverfahren gestiegen. Insgesamt wurde ein weltweit zunehmender Wettbewerb um ausländische Studierende wahrgenommen. Nach Einschätzung der Leiter der Auslandsämter der baden-württembergischen Universitäten sei kein wesentlicher, durch Studiengebühren bedingter Rückgang der Zahl der ausländischen Studierenden erfolgt. Allerdings sei die Nachfrage nach Finanzierungs- und Arbeitsmöglichkeiten bzw. Stipendien durch ausländische Studierende gestiegen.

Entwicklung der Zahl der ausländischen Studierenden nach Herkunftsregion



Quelle: Statistisches Landesamt

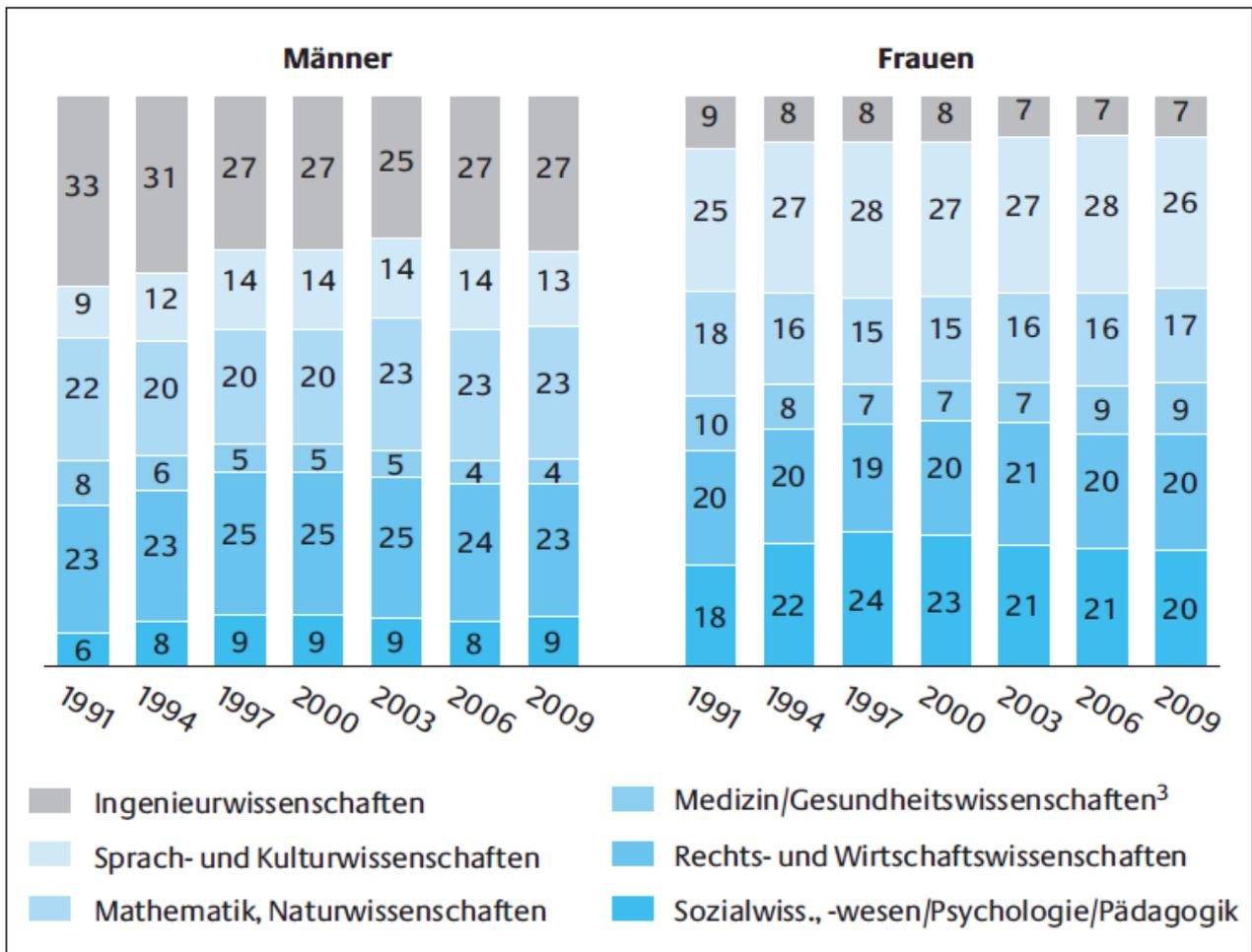
Eine Aufschlüsselung der ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg nach Herkunftsregionen zeichnet für die Regionen EU und Afrika den sinkenden Gesamttrend bis zum Wintersemester 2007/08 nach. Anschließend steigen insbesondere die Zahlen afrikanischer Studierende wieder leicht an. Die Studierenden aus EU-Staaten stagnieren nach einem kurzen Anstieg. Gegen den Gesamttrend steigen die Zahlen von Studierenden aus dem Nahen Osten sowie Südamerika nahezu kontinuierlich an. Für das Herkunftsland China scheint es eine eigene Dynamik zu geben, da die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2004/05 immer weiter absinken.

Die unterschiedlichen, uneinheitlichen Entwicklungen je nach Herkunftsregion zeigen, dass die jeweilige Landesentwicklung eigenen Mechanismen folgt. Im Hinblick auf eine mögliche Abschreckungswirkung von Studiengebühren ist allerdings festzustellen, dass die positive Entwicklung der Zahlen ausländischer Studierender aus Südamerika, aber auch aus Afrika keinen eindeutigen Abschreckungsbefund zulässt.

2. Veränderung des Studierverhaltens

Da allgemeine Studiengebühren die Kosten einer Hochschulausbildung erhöhen, könnte eine Folge die Wahl von Studienfächern mit hohen Renditeerwartungen sein. Davon abgesehen, ob derartige Motive nicht ohnehin eine wichtige Rolle bei der Studienfachwahl spielen, würde sich die Einführung von Studiengebühren dann in einer Verschiebung der Fächerwahl ausdrücken.

Bild 5.4 Studierende nach Fächergruppen – Fächerstruktur¹
Studierende im Erststudium, in %²



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

¹ bis 2003 nur Deutsche, ab 2006 inkl. Bildungsinländer/innen

² Rundungsdifferenzen möglich

³ bis 2003 Human- und Veterinärmedizin, ab 2006 einschl. Gesundheitswissenschaften

Quelle: 19. Sozialerhebung des DSW, S. 165

Die Fächerstruktur der Studierenden hat sich bundesweit von 2006 bis 2009 – auch bei geschlechtsspezifischer Betrachtung mit unterschiedlichen Präferenzen – nur unwesentlich verändert.³⁵ Wesentlich werden die Trends der 90er Jahre fortgesetzt. Die Ingenieurwissenschaften stagnieren nach einem Rückgang bis 2003 auf dem gleichen Niveau. Profitierende Fächer von diesem Rückgang waren und sind die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften/Psychologie/Pädagogik. Diese Fächer stehen insgesamt

³⁵ 19. Sozialerhebung des DSW, S. 152.

eher weniger im Verdacht, allein aufgrund von Renditeerwartungen ausgewählt zu werden. Auswirkungen von Studiengebühren lassen sich jedenfalls in der Bundesübersicht nicht erkennen.

Eine Betrachtung der Studienanfänger/-innen in Baden-Württemberg in ausgewählten Studienbereichen ergibt ein uneinheitliches Bild. Einige Bereiche wie Kulturwissenschaften, Kunstwissenschaften oder Slawistik wurden von 2004 bis 2007 mit abnehmender Tendenz gewählt, stiegen ab 2008 allerdings zum Teil stark an. Literatur- und Sprachwissenschaften sowie Philosophie befinden sich mit starken Schwankungen insgesamt eher auf einem Abwärtstrend; Philosophie erlebte allerdings 2009 einen erheblichen Anstieg. Die Studienbereiche Altphilologie und Sozialwesen sind dagegen von 2004 bis 2009 erheblich angestiegen. Eine einheitliche Entwicklung in möglichen „bedrohten“ Fächern ab der Einführung der allgemeinen Studiengebühren in Baden-Württemberg lässt sich nicht erkennen.

Studienbereich	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Literatur- und Sprachwissenschaften	499	362	395	279	306	280
Altphilologie, Neugriechisch	71	94	112	122	92	124
Kulturwissenschaften	161	187	149	130	138	193
Kunst, Kunstwissenschaft	617	448	469	313	315	406
Philosophie	475	483	485	391	388	434
Slawistik, Baltistik	123	120	107	80	98	113
Sozialwesen	718	793	815	894	1.369	1.534

Quelle: Statistisches Landesamt

3. Ausnahmen und Befreiungen von den Studiengebühren

Grundsätzlich sind alle Studierenden in grundständigen Studiengängen oder in konsekutiven Masterstudiengängen verpflichtet, die allgemeinen Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester zu entrichten (§§ 3 Satz 1, 5 Abs. 1 Satz 1 LHGebG).

Die Ausnahmeregelungen des § 3 LHGebG (Urlaubs- und Auslandssemester, praktische Studiensemester, Praktisches Jahr bei Medizinern) konkretisieren den Kreis der Gebührenpflichtigen. Den Regelungen ist gemeinsam, dass die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen das Lehrangebot der Hochschule im jeweiligen Zeitraum typischerweise nicht oder nur geringfügig nutzen.

Durch die Befreiungsregelungen des § 6 Abs. 1 LHGebG werden besondere Umstände berücksichtigt, bei denen der Gesetzgeber eine Gebührenerhebung trotz der Möglichkeit eines Gebührendarlehens ausschließen wollte. Eine Befreiung war möglich bei Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu dessen vierzehntem Lebensjahr, bei einer studienerschwerenden Behinderung sowie bei Studierenden aus kinderreichen Familien (sog. „Geschwis-

terregelung“). Zudem wurden Studierende in einem Parallelstudium von der Gebührenpflicht für den Studiengang mit der kürzeren Regelstudienzeit befreit. Ausländische Studierende, die im Rahmen von staatlichen Abkommen oder Hochschulvereinbarungen immatrikuliert wurden, entrichteten ebenfalls keine Studiengebühren (§ 6 Abs. 2 LHGebG; s.a. oben II.1.5 - Studiengebühren und Studienverzicht). Die Hochschulen konnten auch bestimmen, dass Studierende mit weit überdurchschnittlicher Begabung oder herausragenden Studienleistungen ganz oder teilweise von der Studiengebühr befreit wurden (§ 6 Abs. 1a LHGebG). Seit Ende 2010 konnten zudem besondere Gremientätigkeiten als Erlassgrund anerkannt werden.³⁶

Ausnahmen und Befreiungen					
	2007	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10
Ausnahmen	8,99 %	7,52 %	8,45 %	6,71 %	7,34 %
Befreiungen	8,95 %	9,09 %	8,48 %	33,88 %	35,55 %
Nichtzahler insgesamt	18,08 %	16,95 %	17,34 %	40,88 %	43,04 %

Angaben in % aller Gebührenpflichtigen; Nichtzahler einschl. Stundungen und Erlassen;
Quelle: Erhebungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Die Ausnahmen verteilen sich auf Urlaubs- und Praxissemester (2009: jeweils rund 3 %) sowie untergeordnet auf das ärztliche Praktische Jahr und Auslandssemester (2009: jeweils unter 1 %). Die Befreiungen werden von der „Geschwisterregelung“ mit fast 28 % dominiert. Hinzu kommen Befreiungen wegen Kindererziehung (2009: rund 3 %), ausländische Studierende (2009: über 3 %) und wegen Behinderung (2009: rd. 0,5 %).

In Baden-Württemberg sind seit der Neufassung der „Geschwisterregelung“ zum Sommersemester 2009 zwei von fünf Studierenden von Studiengebühren ausgenommen oder befreit.³⁷ In Bayern sind - ebenfalls nach Modifikation der Befreiungsregelungen für Studierende aus kinderreichen Familien - rund 39 % befreit, in den anderen Gebührenländern unter 10 %. Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Befreiungsregelungen der einzelnen Bundesländer sind soziale Gründe, die aber nur bedingt mit dem Einkommen in den Herkunftsfamilien zu tun haben. Der Anteil der Befreiten bzw. der Nichtzahler in der sozialen Herkunftsguppe „niedrig“ ist um 5 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt (44 % vs. 39 %).

³⁶ Auf das Erfordernis dieser Erlassmöglichkeit hatte das Bundesverwaltungsgericht in der Verhandlung über die Studiengebührenregelung im Dezember 2010 hingewiesen.

³⁷ Eine Befreiungsregelung, nach der Studierende mit zwei oder mehr Geschwistern von den Studiengebühren befreit werden können, bestand bereits mit der Einführung der allgemeinen Studiengebühren. Allerdings war für eine Befreiung erforderlich, dass zwei Geschwister bereits Studiengebühren gezahlt haben. Diese Befreiungsregelung wurde nur von 0,4 % der Studierenden genutzt.

Mit der Neuregelung der Geschwisterregelung zum Sommersemester 2009 konnte dagegen befreit werden, wer zwei Geschwister ohne Befreiung aufgrund dieser Regelung hat. War das erste von drei Kindern von den Studiengebühren befreit, mussten die beiden weiteren Geschwister wie zuvor bei einem Studium (in Baden-Württemberg) Studiengebühren entrichten. Durch diese Änderung kamen rund 30 % der Studierenden in den Anwendungsbereich der Regelung. Die korrespondierenden Mindereinnahmen aus Studiengebühren entsprachen einem Gegenwert von rund 60 Mio. Euro pro Jahr.

Trotz Anerkennung der Bedeutung sozialverträglicher Gebührenmodelle könnte die erhebliche Steigerung der Befreiungszahlen insbesondere durch die „Geschwisterregelung“ dazu führen, dass die Hochschulen fakultative Sonderausnahmen abschaffen. Im Beirat wurde erörtert, dass die Änderung der Geschwisterregelung eine politische Entscheidung mit familienpolitischer Zielsetzung war. Im System der Befreiungsregelungen ist die Regelung konzeptwidrig, da nicht eine mögliche Sondersituation oder Belastung des einzelnen Studierenden (wie bei Kindererziehung oder Studierenden mit Behinderung), sondern die typisierte Höhe der familiären Aufwendungen Ausgangspunkt der Begünstigung bildete.

4. Erhebung, Verteilung und Verwendung der Studiengebühren

4.1 Erhebung und Verteilung

Allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester werden in Baden-Württemberg seit dem Sommersemester 2007 erhoben. Pro Studienjahr (Sommersemester und folgendes Wintersemester) haben die Hochschulen 2007 und 2008 rund 187 Mio. Euro pro Jahr zweckgebunden „für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1 LHGebG) erhalten. Seit Inkrafttreten der modifizierten Befreiungsregelung für Studierende aus kinderreichen Familien zum Sommersemester 2009 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHGebG, die sog. „Geschwisterregelung“) beträgt das jährliche Gebührenaufkommen rund 136 Mio. Euro.³⁸

Die – angesichts einer gestiegenen Zahl Studierender – um den Gegenwert von rund 60 Mio. Euro verringerten Einnahmen wurden von Hochschulen und Studierenden als Einbußen empfunden. Durch die Studiengebühren erhalten die Hochschulen allerdings auch nach dem Sommersemester 2009 noch über 130 Mio. Euro zusätzliche Mittel für Verbesserungen im Bereich Studium und Lehre.

Einnahmen aus Studiengebühren in Baden-Württemberg		
SS 2007 + WS 2007/08	SS 2008 + WS 2008/09	SS 2009 + WS 2009/10
187.487.612 Euro	187.290.147 Euro	136.392.208 Euro

Quelle: Erhebungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Die Einnahmeveränderungen aufgrund der „Geschwisterregelung“ waren nach Hochschulart unterschiedlich, und führten zum Teil sogar innerhalb einer Hochschulart zu deutlich unterschiedlichen Einnahmen. Die Befreiungsquote der Universitäten und der Fachhochschulen entsprach mit rund 28 % in etwa dem Landesdurchschnitt. Die Kunsthochschulen hatten mit rund 31 % Befreiungen schon erhöhte Einbußen. Die Pädagogischen Hochschulen hatten mit über 38 % befreiten Studierenden die relativ größten Mindereinnahmen zu verkraften. Demgegenüber wies die Duale Hochschule mit nur knapp 23 % Geschwisterbefreiungen den geringsten Einnahmeverlust aus. Insbesondere von den Pädagogischen Hochschulen wurde eine besondere Sozialstruktur der eigenen Studierenden vorgetragen mit der Bitte, diese Zufälligkeit im Wege von Ersatzzahlungen zu berücksichtigen.

³⁸ Vgl. dazu auch oben II.3 - Ausnahmen und Befreiungen von den Studiengebühren. Speziell zur „Geschwisterregelung“ s. oben Fn. 37.

Die Verwendung der Studiengebühren obliegt den Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung. Können die Gelder innerhalb des jeweiligen Semesters nicht vollständig verausgabt werden, werden diese Beträge übertragen und bleiben den Hochschulen erhalten.

Für die Verwaltung der Studiengebühren haben die Hochschulen im Studienjahr 2009 insgesamt 4,1 Mio. Euro aufgewandt; dies entspricht einem Anteil von 3,02 % der Gesamteinnahmen in diesem Zeitraum.

Die Verteilung der Studiengebühren erfolgt in der Regel sowohl auf zentraler Ebene als auch dezentral auf Ebene der Fachbereiche. Den Schwerpunkt setzen die meisten Hochschulen bei der dezentralen Verausgabung. Bei der Entscheidung über die Verwendung der Gebühren sind nach der gesetzlichen Vorgabe des § 4 Abs. 1 Satz 2 LHGebG die Studierenden zu beteiligen. Das bedeutet, dass den Studierenden unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Möglichkeit eigener Verwendungsvorschläge gegeben wird. Dies geschieht in der Regel über besondere Kommissionen, in denen die Studierenden mit vertreten sind. Die abschließende Entscheidungsbefugnis verbleibt nach § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 6 LHG beim Vorstand bzw. Rektorat der jeweiligen Hochschule. Die Verteilung der Gebühren läuft nach Aussage von Hochschulvertretern gut und überwiegend im Konsens. Die Studierenden würden die ihnen eingeräumten Mitspracherechte gut wahrnehmen. Von Seiten der Studierenden wurde dennoch eine bessere Transparenz - vor allem bei den dezentral eingesetzten Mitteln - gefordert.

4.2 Verwendung der Studiengebühren

Bei der Verwendung der Studiengebühren war zunächst ein Vorrang der Ausstattung festzustellen. Mittlerweile liegt der Schwerpunkt nun deutlich bei zusätzlichem Personal. Die Entwicklung der Verwendungsanteile nach verschiedenen Ausgabenbereichen verdeutlicht diese Tendenz.

Verwendung der Studiengebühren			
Zweck \ Jahr	2007/08	2008/09	2009/10
Zusätzliches Lehrpersonal	29,55 %	37,51 %	46,95 %
Bibliothek	13,09 %	9,62 %	7,83 %
Lehrbezogene techn. Ausstattung	24,13 %	26,77 %	17,60 %
Beratung	4,94 %	4,38 %	4,92 %
Internationales / Auslandsamt	1,72 %	1,80 %	2,04 %
Studium Generale, Schlüsselqualifikationen	3,89 %	4,65 %	5,14 %
Qualitätssicherung, Evaluation, HS-Didaktik	2,39 %	2,43 %	2,63 %
Sonstiges	20,30 %	12,84 %	12,89 %

Quelle: Erhebungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Bei der Verwendung zeigen sich unterschiedliche Ausprägungen an den verschiedenen Hochschularten. An Universitäten und Fachhochschulen erfolgte eine Steigerung der Ausgaben für zusätzliches Lehrpersonal von 34,43 % bzw. 19,89 % im Studienjahr 2007 auf 52,02 % bzw. 45,96 % im Jahr 2009. An Pädagogischen Hochschulen war dieser Ausgabenanteil mit 44,64 % von vornherein höher und steigerte sich auf 60,83 %. Kunsthochschulen erfuhren eine deutlich flachere Entwicklung von 21,68 % auf 33,88 %. An der Dualen Hochschule schließlich waren zunächst fast gar keine Ausgaben für zusätzliches Lehrpersonal erfolgt; 2009 betrug dieser Posten 15,59 %.

Die Studiengebühren wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Studium und Lehre eingesetzt. Dabei ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Studiengebühren auf die Lehre für neue Studienanfänger subjektiv nicht erkennbar sind. Der Begriff der Verbesserung ist insoweit schwierig und kaum justiziabel.

Der Beirat hatte bereits in seinem Zwischenbericht vom 26. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der Betreuungsrelation nicht nur über Tutorien und befristetes Personal erfolgen solle; es wurde vorgeschlagen, auch neue Professuren einzurichten.³⁹ Neben der Möglichkeit unbefristeter Anstellungen kann seit 2009 zusätzliches Lehrpersonal auch durch verbeamtetes Personal beschäftigt werden. Insgesamt sind aktuell 250 dauerhafte Beamtenstellen möglich. Dadurch können auch zusätzliche Professuren geschaffen werden. Durch Studiengebühren finanziertes Lehrpersonal wirkt sich nicht auf die Aufnahmekapazität der Hochschulen aus (§ 4 Abs. 2 LHGebG). Der Einsatz der Gebühren in diesem Bereich kann daher die Betreuungsrelation und damit die Studienbedingungen dauerhaft positiv beeinflussen.

Die vollständige Finanzierung angestellter oder beamteter Lehrkräfte aus Studiengebühren setzt voraus, dass es sich um Personal mit dem Schwerpunkt Lehre handelt. Dies drückt sich wesentlich in erhöhten Lehrdeputaten aus. Werden diese Deputate unterschritten, ist eine anteilige Finanzierung aus Studiengebühren möglich.

Bislang wurden insgesamt erst neunzehn Beamtenstellen aus Studiengebühren geschaffen. Diese verteilten sich über Lehrprofessuren (W3), Hochschuldozenten (W2) und Juniorprofessoren (W1) sowie akademische Räte und Direktoren (A13 bzw. A15). Die zurückhaltende Schaffung dauerhafter Beamtenstellen aus Studiengebühren ist eine Folge fehlender Planungssicherheit für die Hochschulen in Bezug auf Studiengebühren, die nicht zuletzt durch die „Geschwisterregelung“ ausgelöst wurde. Die Hochschulen benötigen bei dauerhaften Mittelbindungen Planungssicherheit.

5. Studiengebührendarlehen der L-Bank

Mit der Einführung der allgemeinen Studiengebühren in Baden-Württemberg wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Studiengebühren über ein besonderes Studiengebührendarlehen vorzufinanzieren. Das Darlehen wird von der landeseigenen L-Bank ausgegeben. Der Anspruch auf das Darlehen ist nicht von der individuellen Vermögenssituation der Studierenden abhängig und mit besonderen Rückzahlungsmodalitäten ausgestattet.

³⁹ Monitoring-Beirat Studiengebühren, Zwischenbericht vom 26. Mai 2008, S. 11/12.

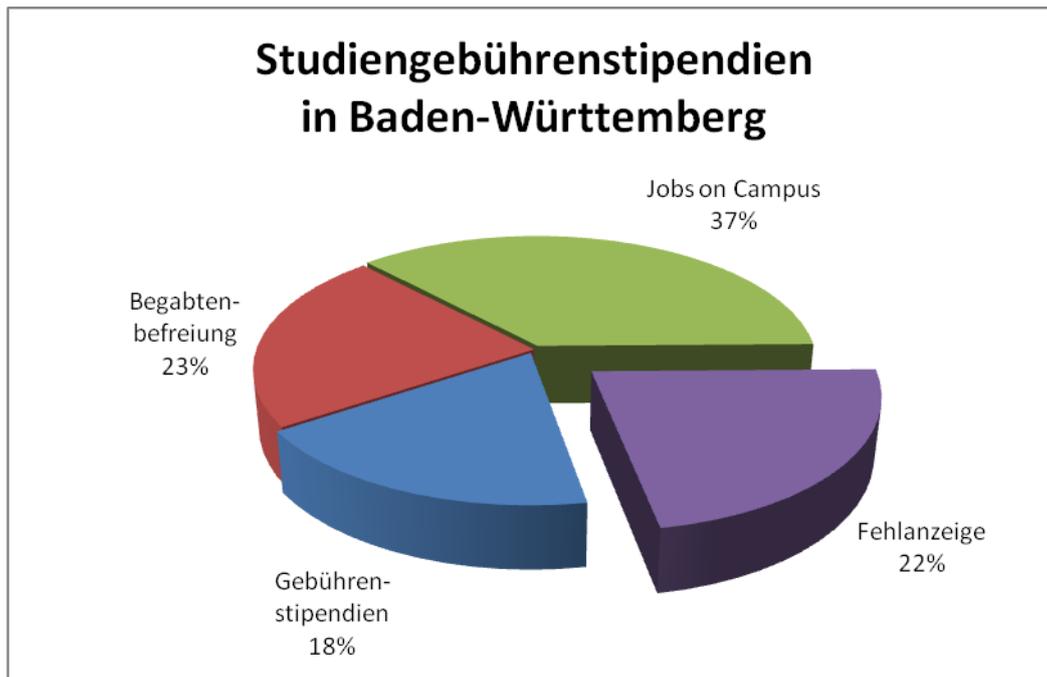
Das Darlehen muss erst zwei Jahre nach Studienabschluss zurückgezahlt werden, und auch nur dann, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht wird. Derzeit liegt diese Einkommensgrenze für Alleinstehende bei einem Nettoverdienst von 1.140 Euro. Die monatlichen Raten für die Rückzahlung betragen 50, 100 oder 150 Euro. Wenn der Kredit nicht zurückbezahlt werden kann, kommt für den Ausfall ein Studienfonds auf, der von den Hochschulen finanziert wird. Zudem ist die Höchstgrenze der für BAföG- und Studiengebühren zurückzuzahlenden Darlehen bei insgesamt 15.000 Euro festgelegt; damit erhält bereits ein durchschnittlicher BAföG-Empfänger bei kombiniertem Bachelor- und Masterstudium die Studiengebühren als zinsloses Darlehen. Der Zinssatz - der neben den Geldbeschaffungskosten nur die Verwaltungskosten umfasst, nicht aber eine Gewinnmarge - ist variabel und beträgt derzeit 4,575 % (Stand: Oktober 2011); der Zinssatz ist zudem auf maximal 5,5 % begrenzt.

Nach Bericht der L-Bank läuft die Bearbeitung und Verwaltung der Studiengebührendarlehen problemlos. Bis zum Stand Wintersemester 2010/11 wurden seit Einführung der allgemeinen Studiengebühren insgesamt 9.836 Darlehen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Verträge 18,4 Mio. Euro ausgezahlt. Im Wintersemester 2010/11 betrug der Anteil der aktuellen Darlehensnehmer an den insgesamt Zahlungspflichtigen 2,7 %.⁴⁰ Die Zahl der in Anspruch genommenen Gebührendarlehen ist mit Einführung der modifizierten „Geschwisterregelung“ im Sommersemester 2009 erheblich gesunken. Es werden gerade die ersten Erfahrungen mit Rückzahlungen und verlängerten Stundungsphasen gemacht. Die Zahl dieser Fälle bewegt sich noch im niedrigen zweistelligen Bereich.

6. Stipendiensystem

Der Beirat hat bereits in seinem Zwischenbericht vom Mai 2008 den Aufbau eines begleitenden Stipendiensystems angeregt. Das Wissenschaftsministerium hat Anfang 2011 eine Umfrage bei den Hochschulen durchgeführt. Maßgabe war ein weiter Stipendienbegriff: Umfasst waren zum einen direkte Stipendien für Studiengebühren, die von den Hochschulen eingeworben werden. Auch die im Landeshochschulgebührengesetz vorgesehene Möglichkeit, Hochbegabte von der Gebühr zu befreien, wurde als Stipendium gewertet. Begrifflich waren aber auch andere Wege der finanziellen Unterstützung mit umfasst, etwa über Anstellungsmöglichkeiten als Hilfskräfte („Jobs on Campus“).

⁴⁰ Der niedrige Anteil der Darlehensnehmer entspricht dem bereits im Zwischenbericht des Beirats beobachteten Trend. Zu Erklärungsversuchen vgl. den Zwischenbericht des Beirats, S. 13 f.



Quelle: Umfrage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg

Die Hochschulen meldeten zu rund einem Fünftel (10 von 46 Hochschulen), keinerlei Gebührenstipendien im weitesten Sinne anzubieten. Etwa ein Viertel (12 Hochschulen) hat bereits direkt eingeworbene Gebührenstipendien. Diese Stipendien gehen selten über die Zahl 20 hinaus. Auffällige Ausnahme ist die Universität Mannheim, die bereits rund 170 Stipendien anbietet. Die Begabtenbefreiung wird an 11 Hochschulen ermöglicht. Rund die Hälfte der Hochschulen bietet darüber hinaus Finanzierungsmöglichkeiten über „Jobs on Campus“.

In die gleiche Richtung wie die Einwerbung direkter Gebührenstipendien bei privaten Geldgebern geht das „Deutschland-Stipendium“. Dieses vom Bund gemeinsam mit Privaten finanzierte Stipendium soll die Förderung begabter Studierender mit 300 Euro pro Monat ermöglichen. Dabei trägt 150 Euro ein privater Geldgeber, weitere 150 Euro werden aus (Bundes-)Steuermitteln ergänzt.

Das ursprüngliche Ziel des Bundesgesetzgebers war, über dieses Stipendium bei entsprechender Beteiligung Privater 8 % aller Studierenden fördern zu können. Zunächst beträgt die maximale staatliche Bezuschussung allerdings lediglich 0,45 % der Studierenden; eine entsprechende Anzahl möglicher Stipendien können die Hochschulen entsprechend ihrer Studierendenzahl maximal abrufen.

Im Sommersemester 2011 haben zunächst 19 von 65 in Baden-Württemberg teilnahmeberechtigten Hochschulen die Einwerbung von Deutschland-Stipendien angekündigt. Eine Erhebung zum 15. September 2011 hat ergeben, dass im Wintersemester 2011/12 bereits 52 Hochschulen teilnehmen. Diesen ist es gelungen, bereits für die Hälfte der maximal 1.238 Stipendien die notwendige private Mitfinanzierung einzuwerben.

III. Schlussbemerkung

Der Beirat stellt fest, dass die von der Vorgängerregierung eingeführten Studiengebühren von 500 Euro pro Semester zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also zum Sommersemester 2012 abgeschafft werden. Den Hochschulen sollen die ausfallenden Gebühren nachhaltig ersetzt werden.

Der Ministerrat hat am 26. Juli 2011 die Eckpunkte für die Abschaffung beschlossen. Der Monitoring-Beirat beendet daher mit diesem Bericht seine Tätigkeit. Er regt an, bei Einsatz und Verwendung der Kompensationsmittel seine für die Studiengebühren erarbeiteten Empfehlungen zu beachten.

Stuttgart, den 10. Oktober 2010

Prof. Dr. Eibe Riedel

Vorsitzender des Beirats

Anhang A: Mitglieder des Monitoring-Beirats

Funktion / Benannt von	Name	Tätig an der
Vorsitzender des Beirats	Herr Prof. Dr. Eibe Riedel	Universität Mannheim (em.)
LRK der Universitäten	Herr Prof. Dr. Gerhard von Graevenitz seit 4/2009: Prof. Dr. Hans-Peter Liebig seit 1/2010: Prof. Dr. Horst Hippler, vertr. durch Dr. Andreas Rothfuß	Universität Konstanz Universität Hohenheim KIT / Universität Tübingen
LRK der Pädagogischen Hochschulen	Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Albers ab 4/2010: Frau Prof. Dr. Astrid Beckmann	PH Schwäbisch Gmünd PH Schwäbisch Gmünd
RK der Hochschulen	Prof. Dr. Winfried Lieber	Hochschule Offenburg
LRK der Musik- und Kunsthochschulen	Prof. Dr. Werner Heinrichs	Musikhochschule Stuttgart
Duale Hochschule Baden-Württemberg	Herr Prof. Jürgen Werner ab 1/2010: Herr Prof. Dr. Hans Wolff ab 2/2011: Herr Prof. Reinhold G. Geilsdörfer	Direktorenkonferenz Berufsakademien DHBW DHBW
ARGE der Studentenwerke	Herr Eberhard Raaf	Studentenwerk Tübingen
Akademische Auslandsämter	Herr Dr. Christian Queva	Universität Mannheim
Gleichstellungsbeauftragte aller Hochschulen	Frau Dr. Dorothee Dickenberger ab 5/2008: Frau Prof. Ingrid Hotz-Davies	Universität Mannheim Universität Stuttgart
Landeskreditbank Baden-Württemberg	Herr Dr. Karl Epple ab 3/2008: Frau Dr. Iris Reinelt	L-Bank L-Bank
HIS Hochschul Informations System GmbH	Herr Dr. Michael Leszczensky	HIS GmbH
Ev. + kath. Kirchen	Herr Jürgen Weber	Kath. Hochschulgemeinde Mannheim
Studentische(r) Vertreter(in) der Universitäten	Herr Daniel Bruns ab 1/2009: Herr Benjamin Setzer ab 1/2010: Herr Albrecht Vorster ab 7/2010: Frau Lisa Oster	Universität Karlsruhe Universität Karlsruhe Universität Freiburg Universität Freiburg
Studentische Vertreter der Pädagogischen Hochschulen	Herr Wolfgang Bay ab 1/2009: Herr Jean Michael Kramer	PH Freiburg PH Freiburg
Studentische(r) Vertreter(in) der Hochschulen	Frau Bettina Flaiz ab 1/2009: Herr Gerwin Lange seit 1/2010 vakant	Hochschule Esslingen Hochschule Offenburg
Studentische Vertreterin der Musik- und Kunsthochschulen	Frau Jana Kuznetsov	ABK Stuttgart
Studentische(r) Vertreter(in) der Berufsakademien / ab 2009: DHBW	Frau Katinka Dreußé ab 10/2007: Herr Sebastian Scholze ab 1/2010: Frau Sarah Emslander	BA Villingen-Schwenningen BA / DHBW Villingen-Schwenningen DHBW Villingen-Schwenningen

Anhang B: Literaturverzeichnis

**Dwenger, Nadja /
Storck, Johanna /
Wrohlich, Katharina**

Studiengebühren erhöhen die Mobilität von Studienbewerbern kaum, in: DIW-Wochenbericht 43/2009, S. 744-747

[zitiert als: DIW-Wochenbericht 43/2009].

**Heine, Christoph /
Quast, Heiko**

Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5/2011, Hannover 2011

[zitiert als: Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung]

**Heine, Christoph /
Quast, Heiko /
Beuße, Mareike**

Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung, HIS: Forum Hochschule 3/2010, Hannover 2010

[zitiert als: HIS-Studienberechtigtenbefragung 2008]

**Heine, Christoph /
Quast, Heiko /
Spangenberg, Heike**

Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten - Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien, HIS: Forum Hochschule 15/2008, Hannover 2008

[zitiert als: Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten].

**Heine, Christoph /
Spangenberg, Heike /
Gillich, Julia**

Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung, HIS: Forum Hochschule 4/2008, Hannover 2008

[zitiert als: HIS-Studienberechtigtenbefragung

2006].

**Hetze, Pascal /
Winde, Matthias**

Ländercheck Wissenschaft des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft: Auswirkungen von Studiengebühren. Ein Vergleich der Bundesländer nach Studierendenzahlen und ihrer sozialen Zusammensetzung, Essen 2010
[zitiert als: Ländercheck Studiengebühren].

**Isserstedt, Wolfgang /
Middendorff, Elke /
Kandulla, Maren /
Borchert, Lars /
Leszczensky, Michael**

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn/Berlin 2010
[zitiert als: 19. Sozialerhebung des DSW].

**Jaeger, Michael /
Quast, Heiko**

Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg, HIS: Bericht Juli 2010, Hannover 2010
[zitiert als: Studienentscheidung und Studiengebühren in Baden-Württemberg].

**Monitoring-Beirat
Studiengebühren**

Zwischenbericht vom 26. Mai 2008, Stuttgart 2008

**Ricken, Judith /
Ullrich, Manuela**

Soziale Selektion durch Studienbeiträge? Empirische Befunde zur Situation der Studierenden an der Ruhr-Universität Bochum, in: Das Hochschulwesen 5/2009, S. 175-178
[zitiert als: Ricken/Ullrich, in: Hochschulwesen 5/2009].

Statistisches Bundesamt

Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2010